



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

09/2024
22.11.2024
32. Jahrgang

Postwurfsendung

Stadt
Eberswalde 

Amtlicher Teil

- Information über die Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024 **2**
- Informationen über die Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2024 **5**
- Information über die Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2024 **5**
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ **6**
- Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) **7**
- Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße Allgemeinverfügung **9**
- Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 422 „Hufnagelquartier“ gemäß § 10 Baugesetzbuch **9**
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung **10**
- Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde **11**
- Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Trampe“ **11**

Nichtamtlicher Teil

- Ein offenes Ohr für die Wirtschaft: Bürgermeister bietet Unternehmenssprechstunden an **12**
- Bürgermeister übergibt neues Sprungpolster an Feuerwehr **12**
- Bundesweiter Aktionstag „Schichtwechsel“ – Gemeinsam neue Perspektiven entdecken **13**
- Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel **14**
- Stadt Eberswalde verleiht Nachhaltigkeitspreis 2024 **15**
- Eberswalder Weihnachtsmarkt **16 - 17**
- Puppentheater „Gordon und Tapir“ in der Stadtbibliothek **18**
- Von nüscht kommt nüscht! **18**
- Pokal des Bürgermeisters **19**
- Abfallentsorgung 2025 **20 - 30**
- Fraktionen und Beiräte **31 - 33**
- Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Dezember 2024 **33**
- Anzeigen **34 - 36**

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de // Verantwortlich: Dr. Markus Mirschel // Redaktion: Dr. Markus Mirschel // Auflage: 22.500, ISSN 1436-3143, Titelbild: Altes Rathaus, das „Barockhaus“ mit erneuerter Fassade © Stadt Eberswalde / Florian Heilmann // Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint in der Regel zehn Mal pro Jahr, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout, Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931 579-0, info@wittich-sietow.de, www.wittich-sietow.de // Anzeigenteil: Seite 26 - 28. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. // Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde // Verteiler: Deutsche Post AG. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde ist auf Recyclingpapier gedruckt.

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am **31.12.2024**.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2024

Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/12/24**
Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde:

Herrn Dieter Arndt, Frau Margot Bartz, Herrn Reinhard Becke, Frau Dr. Charlotte Canditt, Frau Gerda Curella, Frau Brigitte Elfering, Herrn Thomas Gädicke, Herrn Hans-Joachim Graf, Frau Regine Hartwig, Herrn Bodo Heinrich, Frau Vera Koch, Herrn Rainer Kriewald, Frau Gabriele Kulikowski, Herrn Bernd Pfeifer, Frau Elke Schneider, Herrn Werner Voigt und Herr Udo Wolfgramm

Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/13/24**
Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde:

Frau Andrea Heimberg-Horn, Herrn Matthias Milbradt, Frau Peggy Neumann, Herrn Thomas Riethmüller, Herrn Peter Rother, Herrn Heiko Schult und Herrn Philipp Schuppan

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des Zoobeirates des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde für die Wahlperiode 2024 - 2029

Beschlusstext: **Beschluss: 2/14/24**

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion Alternative für Deutschland	- 1 Sitz
Fraktion SPD BfE	- 1 Sitz
Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	- 1 Sitz

II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder des Zoobeirates und deren Stellvertreter/innen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/innen
Alternative für Deutschland	Herr Maximilian Fritsche	Herr David Streich
SPD BfE	Frau Barbara Bunge	Herr Thomas Stegemann
CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim	Herr Frank Banaskiewicz	Herr Danko Jur

Vorlage: BV/0042/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Der Wahlleiter

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/15/24**
Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 09. Juni 2024 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Vorlage: BV/0047/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
30 - Rechtsamt

Beschlussfassung über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/16/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetzes folgendes:

1. Der neu gebildete Ortsteil Clara-Zetkin-Siedlung wird dem Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I zugeordnet.
2. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde I umfasst nunmehr die Ortsteile Finow, Clara-Zetkin-Siedlung und Brandenburgisches Viertel. Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle Eberswalde II umfasst die Ortsteile Sommerfelde, Tornow, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Spechthausen.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 30.11.2006 – Nr. 32-425/06 – wird aufgehoben.

Vorlage: BV/0043/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
30 - Rechtsamt

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle I und Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle II

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/17/24**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christel Buchheim zur Schiedsfrau für die Schiedsstelle I und bestellt sie als stellvertretende Schiedsfrau für die Schiedsstelle II.

Vorlage: BV/0034/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
02.11 - Referat für digitale Verwaltung und Organisationsentwicklung

Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/18/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung). Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Tatbestände zur Verwaltungsgebührensatzung.

Vorlage: BV/0051/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

Prolongation oder Umschuldung des Darlehens DE73 1705 2000 6561 0733 29

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/19/24**

Die Prolongation oder Umschuldung des Darlehens DE73 1705 2000 6561 0733 29 bei der Sparkasse Barnim in Höhe von 1.300.000,00 € zum 01.11.2024 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Darlehen DE73 1705 2000 6561 0733 29 eine Prolongation oder Umschuldung i.H.v. 1.300.000,00 € auszuschreiben und den Vertrag mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter nach Einholung von Vergleichsangeboten abzuschließen.

Vorlage: BV/0028/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/20/24**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 56/14, 253, 274, 275, 137 tw., 244 tw., 56/9, 240 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 3,32 ha.

Die derzeit im Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ als Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung „Abwasser“ festgesetzte Fläche wird nicht mehr benötigt und soll deshalb für eine gewerbliche Nutzung planerisch vorbereitet werden. Es ist beabsichtigt, die Versorgungsfläche in das bereits im Plangebiet bestehende Gewerbegebiet einzubeziehen. Daher sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 400 grundsätzlich in den neuen Bebauungsplan Nr. 401 übernommen und um Festsetzungen zur Stellplatzpflicht und zu Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz erweitert werden. Im Plangebiet sollen Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht, ausgeschlossen werden. Das Plangebiet soll den emissionsärmeren Nutzungen zukünftig vorbehalten sein.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Vorlage: BV/0046/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/21/24**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2022-09 (UVZ-Nr. 568/2024) zum Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ mit der Hufnagel Quartier Projektgesellschaft mbH (Investor).

Vorlage: BV/0013/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/22/24**

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 „Hufnagelquartier“ in der Fassung vom 15.01.2021 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 21.03.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 15.04.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0037/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Erschließungsanlage 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg in 16227 Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/23/24**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bärbel-Wachholz-Weg 2. Bauabschnitt zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage. Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Bauprogramms beauftragt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Bau des Bärbel-Wachholz-Weges in Eberswalde entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 827.000,00 EUR.

Vorlage: BV/0045/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWAE im Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee 2. Änderung, 2. Bauabschnitt Bärbel-Wachholz-Weg

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/24/24**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im 3. Erschließungsabschnitt, 2. Teilabschnitt des Bärbel-Wachholz-Weges des Bebauungsplanes Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung hinter der Fliederallee, 2. Änderung entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Das Erschließungsgebiet ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Vorlage: BV/0035/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Änderung der Zuschlagslimitierung des bereits beschlossenen Ausschreibungsverfahrens von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde von 2025 bis 2028

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/25/24**

Der Beschluss 49/456/24 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 (BV/0985/2024) wird bezüglich der Loslimitierung und der Vertragslaufzeit geändert.

Der Bürgermeister wird beauftragt das erforderliche Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde vom 01.04.2025 bis 31.12.2028“ entsprechend den, in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen

Vorlage: BV/0053/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Anpassung und Erhöhung des Vergabe- und Projektkostenbeschluss - 37/365/23

Erweiterung Hortkapazität Hort „Die coolen Füchse“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/26/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Vorlage: BV/0040/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
01.1 - Bürgermeisterbereich

Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2025

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/27/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2025 als Planungsgrundlage mit nachstehenden Änderungen: Der Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung wird vom 24.04.2025 auf den 29.04.2025 verlegt. Die Sitzungen aller Stadtverordnetenversammlungen sollen zudem jeweils um 17:00 Uhr beginnen.

Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.

Vorlage: BV/0059/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
01.1 - Bürgermeisterbereich

Übertragung der Befugnis der StVV zur Gewährung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung auf den Vorsitzenden der StVV und allgemeine Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 2/28/24**

Die beamtenrechtliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zur Entscheidung über die Anträge des Bürgermeisters auf Genehmigung von Erholungsurlaub und Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung wird auf den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und im Falle der Verhinderung auf dessen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis übertragen. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Genehmigung in geeigneter Weise zu Abwesenheiten von mehr als fünf Arbeitstagen über Dauer und Festlegung der Stellvertretung zu informieren.

Dienstreisen des Bürgermeisters zu Reisezielen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zu den Partnerstädten der Stadt Eberswalde gelten als genehmigt, ohne dass es hierzu einer jeweiligen Dienstreisegenehmigung für den Einzelfall bedarf.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 27.09.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2024

Vorlage: BV/0054/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Öffentliches Ausschreibungsverfahren - aufsuchende, brennpunktorientierte Sozialarbeit im Brandenburgischen Viertel

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 22/2/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für die aufsuchende, brennpunktorientierte Sozialarbeit im Brandenburgischen Viertel für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 178.000,00 EUR.

Vorlage: BV/0055/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Öffentliches Ausschreibungsverfahren: Ersatzbeschaffung Spindelmäher Sportanlagen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 23/2/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für die Sportstätten durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert liegt bei ca. 109.480 Euro.

Vorlage: BV/0049/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
37 - Amt für Brandschutz

Öffentliches Ausschreibungsverfahren „Lieferung und Montage elektronischer Sirenen im Stadtgebiet“ i. V. m. Zuwendungen des Landkreises

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 24/2/24**

Der Hauptausschuss beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 150.000,00 € für die Errichtung von zusätzlichen Sirenen im Stadtgebiet. Die Deckung erfolgt zu 100 % durch die Zuwendung des Landkreises Barnim.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Lieferung und Montage von sechs elektronischen Sirenen im Stadtgebiet Eberswalde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 150.000,00 €.

Vorlage: BV/0064/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Offenes Ausschreibungsverfahren für Leistungen zur Planung des RadBrückenSchlages in 16225 Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 25/2/24**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die offenen Ausschreibungsverfahren für Leistungen zur Planung des RadBrückenSchlages entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt 400.000,00 EUR.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 11.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2024

Vorlage: BV/0009/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
11 - Personalamt

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten und der Behindertenbeauftragten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/31/24**

1. Für die Dauer der aktuellen Wahlperiode benennt die Stadtverordnetenversammlung Frau Katrin Forster-König als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

2. Für die Dauer der aktuellen Wahlperiode benennt die Stadtverordnetenversammlung Frau Katrin Forster-König als Behindertenbeauftragte gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0032/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/32/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2025 (Anlage 2) sowie die Betriebsabrechnung 2023 (Anlage 3) und 2024 (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage: BV/0033/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/33/24**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2025 (Anlage 2) sowie die Betriebsabrechnung 2023 (Anlage 3) und 2024 (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage: BV/0060/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

Auftrag zur Überarbeitung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/34/24**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt die Verwaltung die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ zu überarbeiten. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und Stadtverordneten oder sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern gebildet werden. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung soll mit einem Mitglied in der Arbeitsgruppe vertreten sein. Die Vertreter sollen bis zum 18.10.2024 der Verwaltung benannt werden.

Vorlage: BV/0066/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der
GLG Martin Gropius Krankenhaus GmbH für die Wahlperiode
2024 - 2029**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/35/24**
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der
Fraktionen die nachfolgenden Mitglieder für den Beirat der
Forensik an der GLG Martin Gropius Krankenhaus GmbH:

Fraktion	Mitglied
Alternative für Deutschland	Michaela Schmitz-Seifert
CDU / FDP/ Bürgerfraktion Barnim	Ronny Fölsner
SPD BfE	Andrea Heimberg-Horn

Vorlage: BV/0058/2024 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Lärmaktionsplan Eberswalde Fortschreibung (4. Runde)
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/36/24**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung
des Lärmaktionsplanes (2022/2024) unter Berücksichtigung
der Hinweise gemäß Ergänzungsblatt
Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Planungen
zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende
Fördermittel zu akquirieren.

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 3/37/24**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Ines Weinert
als sachkundige Einwohnerin in den Fachausschuss 2 und
Frau Sabine Büschel als sachkundige Einwohnerin in den
Fachausschuss 3.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die
Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst
(Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde)
eingesehen werden.**

Eberswalde, den 18.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des
Landes Brandenburg, des § 80 des Brandenburgischen Wasser-
gesetzes und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Brandenburg sowie der Verordnung zur Bemessung
der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände hat die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer
Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der
Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch
vom 28.11.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom
29.12.2014, Jahrgang 22, Nr. 12, S. 5), die zuletzt durch die 2.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über
die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deich-
verbandes Oderbruch vom 27.10.2021 (Amtsblatt der Stadt
Eberswalde vom 17.11.2021, Jahrgang 29, Nr. 111/2021, S. 9)
geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

Die Umlage für die einzelnen Vorteilsgebietstypen beträgt
kalenderjährlich

- a) Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,007870 Euro/qm
- b) Landwirtschaft 0,003971 Euro/qm
- c) Waldflächen 0,001810 Euro/qm

der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eberswalde, den 18.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des
Landes Brandenburg, des § 80 des Brandenburgischen Wasser-
gesetzes und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes
für das Land Brandenburg sowie der Verordnung zur Bemessung
der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände hat die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer
Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der
Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finow-
fließ“ vom 28.11.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom
29.12.2014, Jahrgang 22, Nr. 12, S. 4 - 5), die zuletzt durch die
3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde
über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Boden-
verbandes „Finowfließ“ vom 27.10.2021 (Amtsblatt für die
Stadt Eberswalde vom 17.11.2021, Jahrgang 29, Nr. 11, S. 10)
geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
§ 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Umlagesatz

Die Umlage für die einzelnen Vorteilsgebietstypen beträgt
kalenderjährlich:

- a) Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,003464 EUR/qm
- b) Landwirtschaft 0,001716 EUR/qm
- c) Waldflächen 0,000699 EUR/qm

der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Eberswalde, den 18.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit dem Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts vom 05. März 2024 und §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 26.09.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Gebührenpflichtige Tatbestände

- (1) Für Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten der Verwaltung der Stadt Eberswalde (nachfolgend Verwaltungstätigkeiten genannt) werden Geldleistungen in Form von Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben, wenn Verwaltungstätigkeiten von dem/der Beteiligten beantragt worden sind oder sie ihn/sie unmittelbar begünstigt.
- (2) Diese Satzung gilt nicht:
 1. soweit die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften geregelt ist,
 2. für die Geldleistungen, die die Stadt Eberswalde nicht in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung erhebt.

§ 2

Gebührenmaßstab und -höhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der Verwaltungstätigkeit notwendig ist.
- (2) Es werden Festbetragsgebühren und Zeitgebühren erhoben. Die Höhe der für die einzelnen Verwaltungstätigkeiten zu erhebende Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis in § 13 dieser Satzung.
- (3) Bei mehreren nebeneinander vorzunehmenden Verwaltungstätigkeiten werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifen des Gebührenverzeichnisses (siehe § 13) erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit wird um ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt, wenn die Verwaltungstätigkeit
 - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen
 - b) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 3

Gebührenerhebung bei Widerspruchsbescheiden

Für Widerspruchsbescheide ist nur dann eine Gebühr zu erheben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt bei Zurückweisung 50 v. H. der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 4

Sachliche Gebührenfreiheit

Gebühren werden nicht erhoben für:

1. mündliche Auskünfte

2. Verwaltungstätigkeiten, die sich aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Beschäftigten der Stadt Eberswalde bzw. ihrer Rechtsvorgänger ergeben,
3. Verwaltungstätigkeiten, für die Gebührenfreiheit durch Gesetz, aufgrund eines Gesetzes, durch Satzung oder durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag angeordnet ist.
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge
5. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde, wenn sie im Rahmen ihres Akteneinsichtsrechtes nach § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Ausübung ihres Mandates die Anfertigung von Vervielfältigungen von der Stadt Eberswalde verlangen.

§ 5

Persönliche Gebührenfreiheit

Von der Erhebung von Gebühren sind befreit:

1. das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Verwaltungstätigkeit nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 1 Absatz 1 auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt,
2. die Bundesrepublik und die anderen Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Verwaltungstätigkeit unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.

§ 6

Ermäßigung und Befreiung

Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in §§ 4 und 5 hinaus genannten Fälle aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 7

Auslagen

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit entstehen, sind vom Gebührenpflichtigen bzw. von der Gebührenpflichtigen zu ersetzen, auch wenn er/sie von der Gebührenpflicht befreit ist.
- (2) Zu ersetzen sind insbesondere:
 1. Zustellungskosten,
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.
- (3) Im Übrigen sind für den Ersatz der baren Auslagen die weiteren Bestimmungen dieser Satzung sinngemäß anzuwenden.

§ 8

Gebührenpflichtige

- (1) Zur Zahlung von Verwaltungsgebühren ist verpflichtet:
 1. wer die jeweilige Verwaltungstätigkeit beantragt hat oder zu wessen unmittelbaren Gunsten sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld eines nach Nummer 1 Pflichtigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Eberswalde übernommen hat,
 3. wer für die Gebührenschuld eines nach Nummer 1 Pflichtigen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von baren Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10

Festsetzung der Gebühren

Gebühren werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Gebühren soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

§ 11

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenpflichtigen fällig, soweit durch die Stadt Eberswalde kein späterer Zeitpunkt festgelegt wird.
- (2) Eine Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr und Auslagen abhängig gemacht werden. Übersteigt der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld, ist der übersteigende Betrag zu erstatten.

§ 12

Zahlung der Gebühren

Gebühren und Auslagen sind im Rahmen des elektronischen Zahlungsverkehrs an die Stadt Eberswalde zu entrichten.

§ 13

Gebührenverzeichnis

Tarifstelle	Tatbestand	Maßstab	Gebühr
Abschnitt A – Allgemeine Verwaltungstätigkeiten			
1	Erteilung von schriftlichen Auskünften, Bescheinigungen, Genehmigungen, Abgabe von Stellungnahmen und gutachterlichen Auswertungen und Vornahme von Amtshandlungen in Form von Schreiben, Tabellen, Zeichnungen usw.	je angefangene 30 Minuten	24,36 EUR
2	Amtshandlungen gem. Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) - Amtshandlungen in Angelegenheiten der freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltung, bei Einsicht in andere Akten gilt die Gebührenordnung des Landes - Gewährung (einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten) von Einsicht in Akten (schriftlich, elektronisch, optisch, akustisch oder auf andere Weise aufgezeichnete Unterlagen) von nicht personenbezogenen Daten	je angefangene 30 Minuten	24,36 EUR
Abschnitt B – Besondere Verwaltungstätigkeiten			
3	Fundsachen Negativbescheinigung über Fundsachen für Versicherungsangelegenheiten	je Bescheinigung	8,85 EUR
4	Steuerangelegenheiten		
4.1	Ersatz für verlorengegangene Hundesteuermarken	je Marke	5,00 EUR
4.2	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (außer für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	je Bescheinigung	17,35 EUR
5	Wohnungsangelegenheiten Zweitschrift Wohnberechtigungsschein	je Zweitschrift	13,04 EUR
6	Bauwesen / Stadtentwicklung		
6.1	Erschließungsbescheinigungen / Anliegerbescheinigungen	je Bescheinigung	38,19 EUR
6.2	Vergabe, Änderung, Bestätigung einer Hausnummer	je Hausnummer	32,82 EUR
6.3	Erteilung von Negativzeugnissen zum Vorkaufsrechtverzicht bei Grundstücksverträgen nach Baugesetzbuch (BauGB)	je Zeugnis	58,30 EUR
6.4	Erteilung von Negativzeugnissen zum Vorkaufsrechtverzicht bei Grundstücksverträgen nach Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG)	je Zeugnis	38,58 EUR

§ 14

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberswalde, die am 01.10.2001 öffentlich bekannt gemacht wurde, außer Kraft.

Eberswalde, den 27.09.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

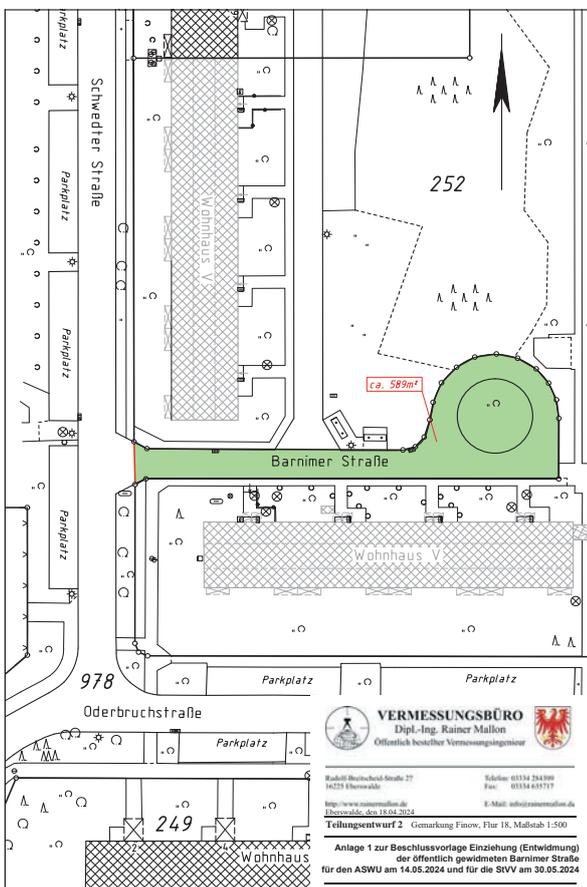
Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße Allgemeinverfügung

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 Nr. 10) wird die nachfolgend näher bezeichnete Barnimer Straße für den Fahrzeugverkehr und Fußgängerverkehr gesperrt und eingezogen. Bei der einzuziehenden öffentlichen Barnimer Straße handelt es sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 978, Gemarkung Finow, Flur 18. Die Lage der zu einzuziehenden Flächen ist in der Anlage dargestellt. Die Einziehung wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch an der betroffenen Fläche und etwaige widerruflich erteilte Sondernutzungen. Dies bedeutet, dass das Recht der Allgemeinheit auf kostenfreie und erlaubnisfreie Nutzung der Fläche im Rahmen des bisherigen Verkehrszweckes untergeht. Der Eigentümer kann über die Fläche nunmehr frei verfügen. Die Absicht der Einziehung ist in der Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde 05/2024 vom 05.07.2024, Jahrgang 32 bekannt gegeben worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Stadt Eberswalde – Der Bürgermeister – Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, 16.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister



Anlage - Übersichtslageplan Einziehung (Entwidmung) der öffentlich gewidmeten Barnimer Straße

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 422 „Hufnagelquartier“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 Gemarkung: Eberswalde vollständig: 20, 21, 22, 23, 24/3, 25, 26, 27, 33, 34, 35, 36, 2575, 2576 teilweise: 2592, 2597, 2675

Der Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 422 „Hufnagelquartier“ einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB ab dem Tage der Bekanntmachung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Stadt Eberswalde
02.3 Dezernat Bau und Stadtentwicklung,
Stadtentwicklungsamt
(in der Rathauspassage)
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ansprechpartner: Stadtentwicklungsamt
03334/64611

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.eberswalde.de/bauen-stadtentwicklung/plaene-konzepte/bauleitplanung-und-sonstige-satzungen> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN- und andere technische Vorschriften können in der Stadt Eberswalde, 02.3 Dezernat Bau und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

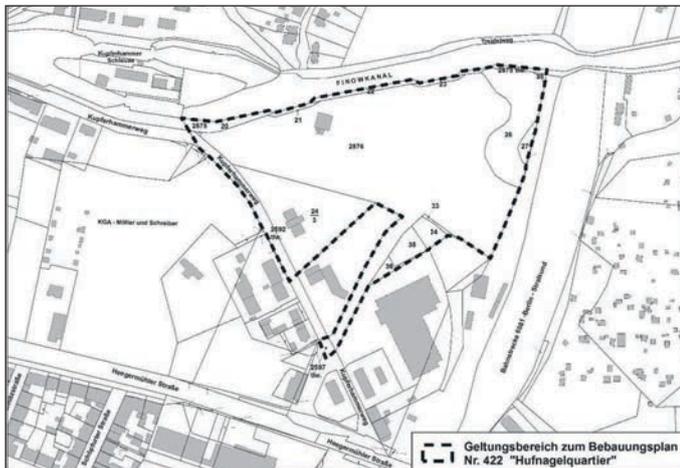
Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 23.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 422 „Hufnagelquartier“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 56/14, 253, 274, 275, 137 tw., 244 tw., 56/9, 240 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 3,32 ha.

Die derzeit im Bebauungsplan Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ als Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung „Abwasser“ festgesetzte Fläche wird nicht mehr benötigt und soll deshalb für eine gewerbliche Nutzung planerisch vorbereitet werden. Es ist beabsichtigt, die Versorgungsfläche in das bereits im Plangebiet bestehende Gewerbegebiet einzubeziehen. Daher sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 400 grundsätzlich in den neuen Bebauungsplan Nr. 401 übernommen und um Festsetzungen zur Stellplatzpflicht und zu Anpassungen an den Klimawandel und Klimaschutz erweitert werden. Im Plangebiet sollen Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht besteht, ausgeschlossen werden. Das Plangebiet soll den emissionsärmeren Nutzungen zukünftig vorbehalten sein.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die folgenden Unterlagen:

- Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 401 „TGE-InnoZent“

in der Zeit

vom 25.11.2024 - 13.12.2024

im Internet unter <http://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Adresse stadtentwicklungsamt@eberswalde.de zu übermitteln. Ergänzend können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde gesendet werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während des genannten Zeitraumes im

**Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39,
16225 Eberswalde (Rathauspassage)**

während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht aus.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt unter o. g. Adresse während der üblichen Sprechzeiten erteilt (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per Email an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de gegeben.

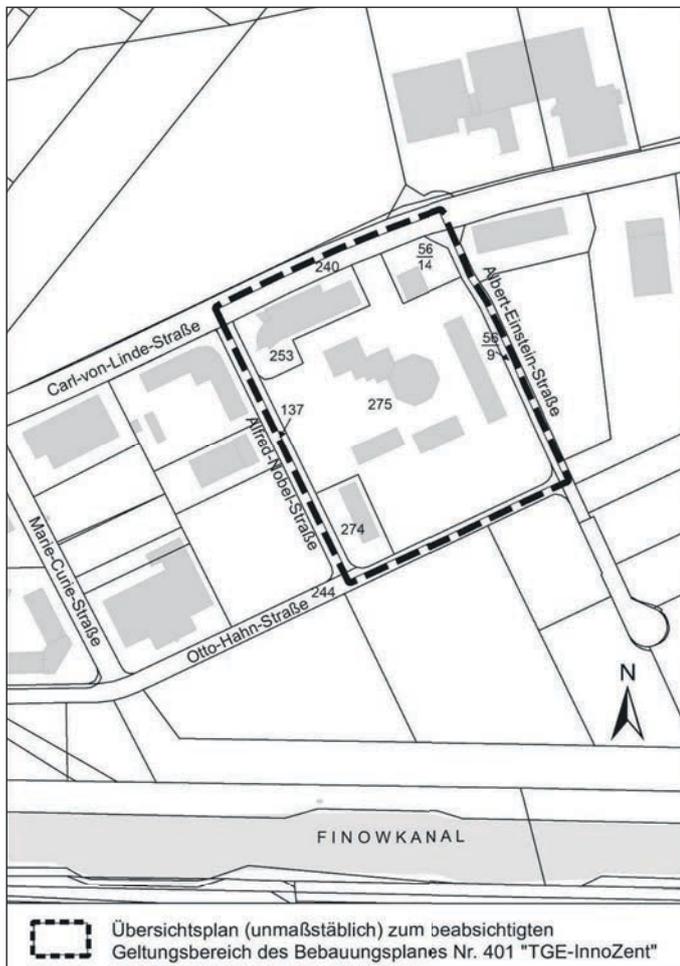
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz:

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 30.10.2024

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 401 „TGE-InnoZent“

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Bekanntmachung

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom 18.11.2024 bis 30.12.2024 die Ablesung der Wasserzähler für 2024 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen.

Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Die Verbandsvorsteherin

Landesamt für Umwelt

Postanschrift: Postfach 601061, 14410 Potsdam

Besucheranschrift: Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz

Einsichtnahme des ersten Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet „Trampe“

Vom 11.November bis zum 06. Dezember 2024 kann der erste Entwurf des Managementplans für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Trampe“ in der Naturparkverwaltung Barnim sowie online auf der Internetseite des Naturparks eingesehen werden. Nutzer, Eigentümer und Interessierte sind eingeladen, sich über den Planstand zu informieren und Hinweise zu geben.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, europaweit heimische und bedrohte Lebensräume und Tierarten für die Zukunft zu erhalten. In Managementplänen, werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt, die notwendig sind um die vorhandenen Schutzgegenstände eines FFH-Gebietes zu sichern und dauerhaft zu erhalten.

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der FFH-Managementplanung im Naturpark Barnim die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Alnus mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2024 werden für alle 15 FFH-Gebiete des Naturpark Barnim Managementpläne erstellt. Für das „Trampe“ liegt ab dem 11.November 2024 die erste Entwurfsfassung des Managementplans vor.

Der Entwurf kann online auf der Internetseite des Naturparks (www.barnim-natur-park.de) und in der Naturparkverwaltung (Breitscheidstraße 8-9, 16348 Wandlitz) nach telefonischer Anmeldung bis zum 05. Dezember 2024 eingesehen werden. Stellungnahmen werden per Post oder per Mail an uwe.sonnenfeld@lfu.brandenburg.de bis zum 06. Dezember 2024 entgegengenommen. Für Rückfragen steht Ihnen zudem das Planungsbüro gern zur Verfügung.

Die Einsichtnahme dient der Information der Öffentlichkeit und gibt die Möglichkeit, Hinweise zu Planinhalten zu geben und damit zur erfolgreichen Umsetzung der Pläne beizutragen. Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und in der Planerstellung berücksichtigt.

Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Ein offenes Ohr für die Wirtschaft: Bürgermeister bietet Unternehmenssprechstunden an

Neben den bereits etablierten Bürger-sprechstunden sowie dem eher spontan und offen gehaltenen Format „Bürgermeister vor Ort“ bietet Bürgermeister Götz Herrmann seit neuestem auch eine Unternehmenssprechstunde an.

Hier soll der Fokus ganz auf Projektideen, Hinweise, Unterstützungsanfragen oder auch andere Bedürfnisse von Unternehmerinnen und Unternehmern gelegt werden.

Für eine optimale Terminvorbereitung ist die Angabe folgender Daten nötig:

- Anzahl und Namen der Gäste
- eine kurze Schilderung des Anliegens
- telefonische Erreichbarkeit

Es wird um schriftliche Anmeldung per E-Mail unter buergermeister@eberswalde.de gebeten.



Foto: Stadt Eberswalde / Markus Mirschel

Im Gespräch auf Augenhöhe

„Die Förderung unserer Wirtschaft ist ein wichtiger Eckpfeiler meiner Arbeit als Bürgermeister. Durch unser Amt für Wirtschaftsförderung ist dieses Ziel auch strukturell in der Verwaltung manifestiert. Mit der ‚Unternehmenssprechstunde‘ möchte ich allen Akteurinnen und Akteuren unserer Wirtschaft signalisieren: Ich habe stets ein ‚offenes Ohr‘ für Sie! Die Stadt Eberswalde und ich persönlich möchten Sie nach Kräften unterstützen!“, so Bürgermeister Götz Herrmann.



Fragen beantwortet das Sekretariat des Bürgermeisters auch telefonisch über die Nummer 03334 / 64 – 515. Pro Unternehmen ist zunächst ein Zeitfenster von 30 Minuten geplant.

Bürgermeister übergibt neues Sprungpolster an Feuerwehr

Brenzlige Situationen, die unverzügliches Handeln erfordern, gehören für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr zum Berufsalltag.

Modernes und zuverlässiges Equipment ist dafür unerlässliches „Handwerkzeug“, denn es geht um nichts weniger als die Rettung von Menschenleben. Wenn die Zeit besonders drängt und der Einsatz einer Drehleiter nicht (mehr) möglich ist, hat die Feuerwehr noch ein sprichwörtliches Ass im Ärmel: das Sprungpolster. Auch die Eberswalder Berufsfeuerwehr verfügt über solch lebensrettendes Gerät. Am 27. September 2024, übergab Bürgermeister Götz Herrmann ein neues Sprungpolster vom Typ VETTER SP 16 an die Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr. Das vorherige Exemplar kam zur Menschenrettung beim Großbrand in der Friedrich-Ebert-Straße am 14./15. September 2024 zum Einsatz und nahm dort erheblichen Schaden, sodass zügig Ersatz angeschafft werden musste. Etwa drei- bis viermal im Jahr bringt die Eberswalder Feuerwehr das bewährte Sprungrettungsgerät in Stellung. Neben Brandeinsätzen gehören vor allem auch Suizidandrohungen zum Einsatzspektrum solcher Sprungpolster. Das VETTER SP 16 verfügt unter anderem über ein selbstaufrichtendes Tra-

gerüst aus beschichtetem Gewebe und einer Umhüllung aus reißfestem, schwer entflammbarem Material. Mit Hilfe einer Druckluftflasche wird das Sprungpolster innerhalb weniger Sekunden einsatzfähig.

„Nur dem hervorragenden Aus- und Fortbildungsstand sowie der guten Ausrüstung unserer Feuerwehr ist es zu verdanken, dass das Brandgeschehen in der Nacht vom 14. zum 15. Septem-

ber so schnell unter Kontrolle gebracht werden konnte. Diesen hohen Standard werden wir unbedingt halten, damit die Eberswalderinnen und Eberswalder Gewissheit haben können, dass ihnen im Notfall schnell und professionell geholfen wird. Allen Einsatzkräften möchte ich noch einmal generell für ihr mutiges und aufopferungsvolles Engagement danken“, so Bürgermeister Götz Herrmann.



Foto: Stadt Eberswalde / Felix Rödl

Ende September übergab Bürgermeister Götz Herrmann das neue Sprungpolster offiziell an die Berufsfeuerwehr

Bundesweiter Aktionstag „Schichtwechsel“ – Gemeinsam neue Perspektiven entdecken

Im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Schichtwechsel“ tauschten am Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, rund 4.200 Menschen in ganz Deutschland ihre Arbeitsplätze.

Darunter mehr als 2.400 Werkstattbeschäftigte mit Behinderungen und etwa 1.800 Mitarbeitende aus Unternehmen und Institutionen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Auch in Eberswalde beteiligten sich die Verwaltungsspitze sowie der Lebenshilfe Barnim e.V. an dieser besonderen Initiative: Bürgermeister Götz Herrmann und Maik Berendt, Dezernent für Verwaltung und Finanzen, tauschten mit Ronny Golke und Anne Kamin, zwei Beschäftigte der Lebenshilfe Barnim, den Arbeitsalltag. Im direkten Austausch hatten die Beteiligten die Möglichkeit, vertiefende Einblicke in die Arbeitswelt der jeweils anderen Seite zu gewinnen. Ziel des Aktionstages ist es, Vorbehalte zu überwinden und Begegnungen zwischen Menschen zu fördern, die im Berufsalltag eher selten zusammenkommen.

Mitarbeitende aus Unternehmen und Verwaltungen lernten an diesem Tag Werkstätten für Menschen mit Behinderungen kennen und erfuhren so, welche wichtige Arbeit für berufliche Teilhabe dort geleistet wird. So erhielten auch Bürgermeister Götz Herrmann und des Dezernenten Maik Berendt Einblicke in den Bereich der Elektromontage und in die Fertigung von Grußkarten in der Hauptwerkstatt der Lebenshilfe Barnim. Neben dem Rollstuhl-Fahrtraining, das Einblicke in die Mobilitätsbedarfe von Menschen mit Behinderungen gab, endete der Tag mit einer gemeinsamen Auswertung der gemachten Erfahrungen.



Foto: Stadt Eberswalde / Markus Mirschel

„Dienstübernahme“ im Rathaus: Für einen Tag übernahmen Frau Anne Kamin (2.v.l.) und Herr Ronny Golke (Mitte) die Amtsgeschäfte des Verwaltungsdezernenten bzw. des Bürgermeisters. Außerdem im Bild: Frau Isabell Bornberg, Sekretärin des Bürgermeisters; Frau Doreen Ordning, Praktikumsverantwortliche; Frau Claudia Heilmann, Sekretärin des Verwaltungsdezernenten und Frau Katrin Forster-König, Behindertenbeauftragte.

Umgekehrt wechselten die Beschäftigten der Werkstätte Anne Kamin und Ronny Golke in das Eberswalder Rathaus und bekamen Einblicke in die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Bürgermeisters sowie des Dezernats für Verwaltung und Finanzen. Zu ihren Eindrücken zählten unter anderem ein Jour fixe mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) Eberswalde zum Thema barrierefreies Wohnen sowie eine sinnvolle Begehung des städtischen Horts „Die coolen Füchse“.

„Der ‚Schichtwechsel‘ ist eine wertvolle und wichtige Erfahrung, die auch zeigt, wie vielschichtig die Bemühungen für eine berufliche Teilhabe sind.“

Den Blick einmal auf eine andere Lebenswirklichkeit zu legen, den Berufsalltag gegenseitig zu tauschen, unterstützt die Chance, einander zu verstehen, voneinander zu lernen und Barrieren in den Köpfen abzubauen,“ betonte Bürgermeister Herrmann.



Verwaltungsdezernent mal anders: Maik Berendt beim Rollstuhl-Fahrtraining



Bürgermeister als „Elektromonteur“

Fotos: Lebenshilfe Barnim / Patrick Steppons

20. Jubiläum

Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel

Sonntag | 3. Advent
15. Dezember
14-18 Uhr
Potsdamer Platz



Grafiken: freepik.com

Kontakt:

Quartiersmanagement Brandenburgisches Viertel • Schorfheidestraße 13 • 16227 Eberswalde • Telefon: 03334 81 82 45
Mail: quartiersmanagement@eberswalde.de • Website: www.meinbrandenburgischesviertel.de • Facebook: [@qm.brandenburgisches.viertel](https://www.facebook.com/@qm.brandenburgisches.viertel)

Stadt Eberswalde verleiht Nachhaltigkeitspreis 2024

Am 26. September 2024 verlieh die Stadt Eberswalde im Rahmen der Immatrikulationsfeier der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) den Nachhaltigkeitspreis 2024.

Die mit 1.000 Euro dotierte Auszeichnung ging in diesem Jahr an Lina Balcke für ihre Bachelorarbeit mit dem Titel „Erstinbetriebnahme einer Pilotanlage zur Nitrifikation von getrennt erfasstem Urin: Konzeption, Durchführung und Vorschläge zur Systemoptimierung“. Diese Arbeit entstand im Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz und überzeugte die Jury, die unter mehreren Bewerbungen auswählte.

Frau Balcke setzte sich gegen zwei weitere Abschlussarbeiten durch, die sich mit der Erstellung von Hitzegefahrenkarten für die Eberswalder Innenstadt und einem ökologischen sowie ökonomischen Vergleich von Bewirtschaftungsarten dauerwaldartiger Strukturen befassen. Die Jury hob besonders die wissenschaftliche Tiefe und das hohe Transferpotenzial von Frau Balckes Arbeit hervor. Die Preisträgerin untersucht, wie getrennt erfasster Urin durch Nitrifizierung stabilisiert und dadurch als Dünger nutzbar gemacht werden

kann. Im Rahmen ihrer Arbeit nahm sie eine Pilotanlage zur Urinaufbereitung in Betrieb und begleitete den Versuchsablauf.

Zu Beginn ihrer Abschlussarbeit stellte sie den Eberswalder Praxispartner „Finizio“ vor, der Trockentrenntoiletten betreibt, unter anderem auf Festivals und im Stadtgebiet von Eberswalde. Weiterhin vermittelt sie theoretische Grundlagen zur Thematik, darunter den Urin als Rohstoff, die Nitrifikation zur Stabilisierung und die Funktionsweise der Urinaufbereitungsanlage. Trotz einer Havarie der Anlage, die zu einem vorzeitigen Abbruch des Versuchs führte, erarbeitete Frau Balcke wertvolle Vorschläge zur Systemoptimierung auf technischer, chemischer und praktischer Ebene.

Ihre Abschlussarbeit ist Teil des Forschungsprojekts zirkulierBAR, das zum Ziel hat, die Zulassung von Düngemitteln aus menschlichen Ausscheidungen voranzutreiben. Dabei ist die Stadt Eberswalde Projektpartner, zusammen mit zahlreichen weiteren Akteuren. Frau Balckes Arbeit unterstützt die Entwicklung einer innovativen Methode zur Aufbereitung von Urin, wodurch Nährstoffe recycelt, Wasser gespart und die CO₂-sowie Feinstaubbelastung in Eberswal-

de reduziert werden können.

Mit der Vergabe des Nachhaltigkeitspreises würdigt die Stadt Eberswalde Absolventinnen und Absolventen der HNEE, die mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung leisten. Dies unterstreicht das Engagement der Stadt für eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule und die Förderung praxisrelevanter Studiengänge.

Die Auszeichnung soll zudem angehende Studierende motivieren, den Preisträgerinnen und Preisträgern nachzueifern. Der Preis verdeutlicht, dass die Ergebnisse studentischer Abschlussarbeiten wertvolle Impulse für die städtische Entwicklung liefern und in die konkrete Gestaltung der Stadt einfließen. Bewerbungen für den jährlich verliehenen Preis können bis zum 31. August eines jeden Jahres eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind unter www.eberswalde.de/nachhaltigkeitspreis verfügbar.

Marie Irmisch

Mitarbeiterin Stadtentwicklungsamt



Foto: Florian Reischauer

Silke Leuschner (im Hintergrund), Leiterin des Stadtentwicklungsamtes, übergab den Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde



Eberswalder Weihnachtsmarkt

29. November bis 08. Dezember 2024

Kunsthandwerk, Süßes, Herzhaftes, Glühwein und Kultur

- 29.11. bis 04.12. Glücksschmied, Armbrustschießen, Seilerei
- 05.12. bis 08.12. „Hau den Lukas“ für Kinder und Erwachsene sowie täglich Strohspele unter der Pyramide, Schneemannziehpuppen, Schreibstube für Wunschzettel und schlaue Schafe

Auszug aus dem Programmflyer

Freitag, 29.11.24 Eröffnung 17-21 Uhr

- ★ 16.30 Uhr Umzug vom Karl-Marx-Platz mit der Schneekönigin über Weinbergstraße und Park am Weidendamm
- ★ 17 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Götz Herrmann mit Livemusik von der Band „The Mellow Tones“ bis 19 Uhr, Moderation: Clara Himmel
- ★ 19.30 Uhr weihnachtliches Chorkonzert, Musikschule Barnim
- ★ 17-20 Uhr Kinderhütte: Baum-schmuck basteln



Foto: C. Preußé

Samstag, 30.11.24, 12-21 Uhr

- ★ 14.30 Uhr der Weihnachtsmann kommt mit Kutsche vom Bahnhof und wird von den Kindern zum Markt begleitet
- ★ 15 Uhr Bühne: Weihnachtsmann und die Waggonkomödianten: Weihnachtsbräuche aus aller Welt
- ★ 18-19 Uhr Bühne: Jazz begleitet Fontane, Lesung und Musik
- ★ 16-18 Uhr Kinderhütte: Gestalten von Weihnachtskarten



Foto: Stadt Eberswalde, Christina Preußé

Sonntag, 01.12.24, 12-21 Uhr

- ★ 14-16 Uhr ist der Weihnachtsmann zu Gast
- ★ 14.30 Uhr Stollenanschnitt mit Bäckermeister Björn Wiese und Bürgermeister Götz Herrmann
- ★ 15 Uhr Bühne: Verrückte Weihnachtsshow, Clown Herzchen
- ★ 16-18 Uhr Kinderhütte: aus Porzellan Geschenkanhänger gestalten mit den polnischen Bildhauerinnen Dorota & Kamila
- ★ 16.30 Uhr Erscheinen der Schneekönigin
- ★ 18 Uhr Bühne: Stille Nacht – Konzert mit dem Duo Que Pasa aus Leipzig

Konzert mit dem Duo Que Pasa! Sonntag, 01.12.24, 18-19 Uhr

Mit ihrem Winter-Weihnachts-Wiegenlieder-Konzertprogramm präsentiert das Leipziger Duo Que Pasa, Claudia Wandt (Gesang) und Frank Kaiser (Gitarre), Songs verschiedener Länder und Genre in deutscher, englischer und spanischer Sprache.



Foto: Markus Engler

Eigene Kompositionen erklingen ebenso wie ein orientalisch angehauchtes „Maria durch ein Dornwald ging“ oder eine poppige Fassung von „Leise rieselt der Schnee“, freudvolle spanische Weihnachtsklassiker „Feliz Navidad“ und „Los peces en el rio“.

Mehr unter eberswalde.de





Eberswalder Weihnachtsmarkt

29. November bis 08. Dezember 2024

Kunsth Handwerk, Süßes, Herzhaftes, Glühwein und Kultur

Auszug aus dem Programmflyer

Montag, 02.12.24, 12-20 Uhr

- ★ **16-18 Uhr** ist der Weihnachtsmann zu Gast
- ★ **15 Uhr Bühne:** Schnee-Elfen suchen den weißen Zauber, Mitmachtheater mit Nadja Erdmann
- ★ **16-18 Uhr Kinderhütte:** Weihnachtsgeschenke herstellen, Kita „Spielhaus“
- ★ **18 Uhr Bühne:** Konzert mit Neumann & Wolf – laut und leise, melancholisch und heiter, weihnachtlich klassisch mit Gitarre, Kontrabass, Violine und Gesang



Foto: Stadt Eberswalde, C. Preußle

Dienstag, 03.12.24, 12-20 Uhr

- ★ **15-16 Uhr Bühne:** Clown Nanü im Winterwald (Bodo Derkow)
- ★ **16-18 Uhr Feuerschale:** Knüppelkuchenbacken mit Johan und Heike
- ★ **16.30-18 Uhr** ist der Weihnachtsmann zu Gast
- ★ **16-18 Uhr Kinderhütte:** Weihnachtsgeschichten mit ehrenamtlichen Leserinnen
- ★ **18 Uhr Bühne:** Konzert mit „Drum & Mallets“ von ConPassione

Mehr unter eberswalde.de



Lichterumzug am 08.12.24

Foto: Stadt Eberswalde, Christina Preußle

Mittwoch, 04.12.24, 12-20 Uhr

- ★ **15 Uhr Bühne:** Programm der Kita „Zaubernuss“ und
- 15.30 Uhr** Kita „Kinderparadies Nordend“
- ★ **16-18 Uhr Kinderhütte:** Plätzchen dekorieren mit der Bäckerei Wiese
- ★ **16.30 Uhr** erscheint die Schneekönigin
- ★ **19 Uhr Bühne:** Gospelkonzert der Westend-Gospel Singers

Das weitere Programm entnehmen Sie bitte dem Programmflyer, der in allen öffentlichen Einrichtungen und täglich auf dem Weihnachtsmarkt sowie unter eberswalde.de zu finden ist.



Konzert mit Blackbird!

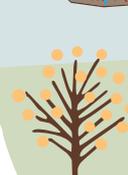
Sonntag, 08.12.24, 18-19 Uhr

Adventszauber mit Blackbird – ein besinnliches und swingpeppiges Weihnachtsrepertoire aus traditionellen Weihnachtsliedern aus verschiedenen Ländern, die auf Pop, Folk, Rock und weihnachtliche Film- musik treffen. Blackbird – das sind Ivonne Fechner und Bodo Kommnick. Ihre Stimmen und Instrumente verschmelzen auf der Bühne zu einer atemberaubenden Mischung.



Foto: Bernd Lammel

Ivonne Fechner (Gesang, Violine, Mandoline, Percussion)
Bodo Kommnick (Gesang, Gitarre, Percussion)



Puppentheater „Gordon und Tapir“ in der Stadtbibliothek

„Gordon und Tapir erfreuen sich an ihrer gemeinsamen Wohnung. Tapir kommt aus dem Dschungel und liebt es wild

und bunt. Gordon, der Pinguin, hat es gerne ruhig und aufgeräumt. Das passt nicht gut zusammen, und sehr bald gibt

es Streit. Aber ihre Freundschaft ist ihnen wichtig! Was sollen sie machen?“ Ein fröhliches Puppentheater von Nicole Gospodarek, frei nach dem Kinderbuch von Sebastian Meschenmoser. Ein Stück über Gemeinsamkeiten und Unterschiede und die Möglichkeit, jeden so zu mögen, wie er ist. Frau Gospodarek ist ein gern gesehener Gast in der Stadtbibliothek und sorgt immer für begeisterte Kinder - und ja, auch Erwachsene!



Foto: Nicole Gospodarek

Fröhliches Puppentheater, nicht nur für Kinder!



Wann: 27. November 2024
16 Uhr bis 17 Uhr

Wo: Stadtbibliothek
Eberswalde,
Bürgerbildungszentrum
Amadeu Antonio

Kartenverkauf in der Stadtbibliothek 6 Euro Erwachsene, 3 Euro Kinder, für Kinder ab 3 Jahren

Von nüscht kommt nüscht!

Die Freiwilligenagentur Eberswalde hält viele interessante Angebote für eine freiwillige Tätigkeit für Interessierte jeden Alters bereit.

Hier eine kleine Auswahl:

Würde und Austausch

Begleiten Sie einal wöchentlich ein Dusch- und Waschmaschinencafé für wohnungslose Menschen.

Kreativität fördern

Unterstützen Sie zusätzliche Angebote in einer Kita und helfen Sie Kindern bei der Umsetzung kleiner Projekte aus Holz, Textilien oder Wolle.

In unserer Mitte

Begleiten Sie Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag und bei Freizeitaktivitäten.

Den Alltag bereichern

Besuchen Sie Menschen, die in einem Pflegeheim wohnen, lesen Sie vor, hören Sie zu oder begleiten Sie Spaziergänge.

Aller Anfang leicht(er) gemacht

Unterstützen Sie ein Kind mit Fluchterfahrung bei den ersten Schritten in die 1. Klasse oder beim Übergang in die weiterführende Schule.

Online präsent und aktuell

Unterstützen Sie den SV Motor Eberswalde bei der Pflege der Website und/oder der Öffentlichkeitsarbeit über social media.

Begleitung auf dem letzten Weg

Haben Sie Interesse, ehrenamtliche* Sterbegleiter*in zu werden? Das Hospiz am Drachenkopf bietet ab Februar 2025 einen neuen Kurs an!



Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie Interesse an anderen Projekten? Haben Sie als Einrichtung, gemeinnütziger Träger oder Verein Bedarf an freiwilligen Mitstreiter*innen?

Dann wenden Sie sich an die: Freiwilligenagentur Eberswalde
Bürgerstiftung Barnim Uckermark

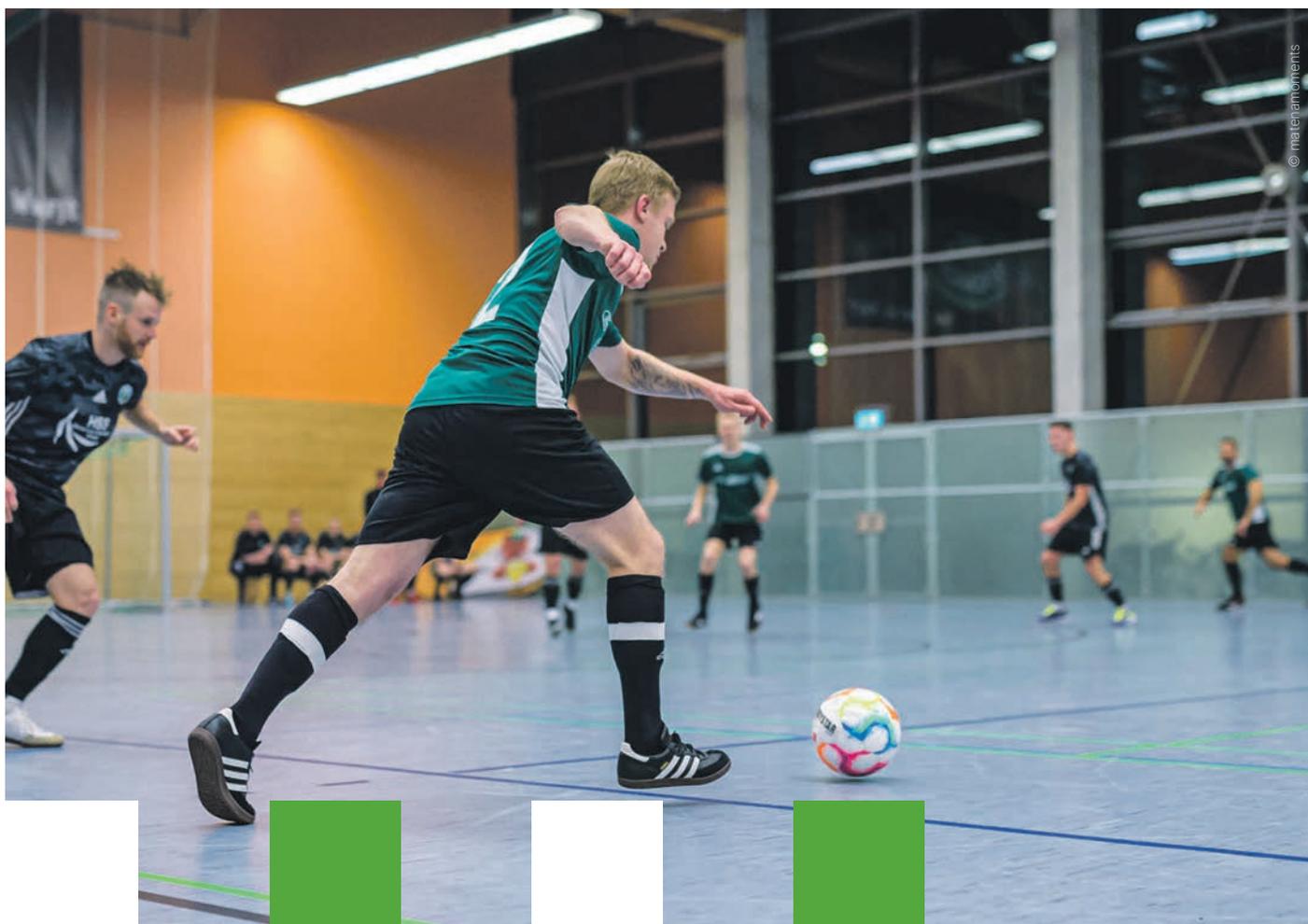
Sprechstunden im Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ in der Puschkinstraße 13
Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Katja Schmidt
Individuelle Termine nach Vereinbarung.
Tel: 03334 / 2594959

Mehr Angebote und Informationen unter www.freiwillig-in-egerswalde.de

Pokal des Bürgermeisters 28.12.2024, 16 Uhr

Das traditionelle Hallenfußball-Turnier findet am Samstag, dem 28. Dezember 2024, im Sportzentrum Westend statt.
Einlass: 14.30 Uhr. Beginn: 16 Uhr. Eintritt: 5 Euro.

Mehr unter eberswalde.de



Abfallentsorgung 2025

Das Umweltamt stellt Ihnen auf den nächsten Seiten die Abfallentsorgungstermine 2025 für Hausmüll, Altpapier, Bioabfall, Gelbe Tonne, Elektroschrott, Weihnachtsbaumsammlung und das Schadstoffmobil zur Verfügung. Die Veröffentlichung der Entsorgungster-

mine erfolgt ab Anfang Dezember 2024 auch auf der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (www.kreiswerke-barnim.de) sowie per BDG-Abfall-App. Die Abfallfibel mit wichtigen Hinweisen für die Abfallentsorgung für die Jahre

2025 und 2026 liegt an verschiedenen Verteilstellen im Barnim aus.

Bitte nutzen Sie die in der Heftmitte befindlichen Aufkleber, für die Kennzeichnung der Abfallentsorgungstermine in Ihrem individuellen Kalender.



Hinweis zur Entsorgung der Gelben Tonne:

Bei Fragen zur Gelben Tonne steht Ihnen die Firma REMONDIS unter 033398 84 90 oder per Mail an werneuchen@remondis.de gern zur Verfügung.

Ortsteil- und Straßenverzeichnis zu den Tourenplänen 2025 Stadt Eberswalde Landkreis Barnim, Umweltamt

Bitte suchen Sie sich aus der Tabelle Ihren Ortsteil und Ihre Straße heraus

und notieren Sie die jeweiligen Tourennummern. Die zu jeder Tourennummer

gehörenden Entsorgungstermine finden Sie in den Tourenplänen 2025.

Eberswalde Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	7	12	3	8	3	8			
Ackerstr.	7	12		8	19	4			
Ahornstr.	10			3	16	5			
Akazienweg	2			8	19	4			
Albert-Einstein-Str.	12			8	17	2			
Alexander-von-Humboldt-Str.		12		8	19				
Alfred-Dengler-Str.	5	13		8	18	4			
Alfred-Möller-Str.	6		4	8	18				
Alfred-Nobel-Str.	12	13	3	8	17	2			
Alte Str.	3			8	17	5			
Altenhofer Str.	10	13	3	3	16	3			
Am Bahnhof Eisenspalterei	12			3	17				
Am Containerbahnhof	2	15		8	17				
Am Eichwerder	7	14		8	18				
Am Finow-Kanal	10			3	16	3			
Am Flugplatz	12			3	16				
Am Graben	10			3	17	3			
Am Kanal	7		4	8	18	4			
Am Kesselberg	6			8	18	4			
Am Krankenhaus	5	13	3	8	18				
Am Markt	6	13		8	18				

Eberswalde Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	6	8	3	8	3	8			
Am Paschenberg	6			8	18	4			
Am Pflingstberg	8			8	20	5			
Am Pfuhl	12			3	16	3			
Am Rohrpfuhl	8			8	20	5			
Am Sonnenhang	7		4	8	18	4			
Am Stadion	5		3	8	18	4			
Am Stadtpark	10			3	16				
Am Tempelberg	8			8	20	5			
Am Treidelsteig	12			3	16	3			
Am Waldrand	12			3	16				
Am Wasserfall	5	15		8	18				
Am Wasserturm	10			3	16	3			
Am Wurzelberg	2			8	17				
Am Zainhammer	5		4	8	18	4			
Ammonstr.	4	14		8	19	4			
An den Kummkehlen	8			8	20	5			
An den Platanen	5			8	19	5			
An der Barnimer Heide		15		3	16	5			
An der Feldmark		15		3	16	5			
An der Friedensbrücke	6	14		8	18	4			

Eberswalde Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1,100 Liter 7-täglich		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	2	12	2	8			
Angermünder Chaussee	2	12	2	8	19	4	
Angermünder Chaussee (Stadtsee)	4	12	2	8	19	4	
Angermünder Str.	12	13	3	8	16	3	
Anhöhe Eisengießerei	2			8	17	5	
Anne-Frank-Str.	2	12		8	19	4	
Asternweg	2			8	19	4	
August-Bebel-Str.	5	14	4	8	18	4	
Bahnhofsring	4	13	3	8	18	4	
Bahnhofstr.	13	13	8	3	16	3	
Bärbel-Wachholz-Weg	10			3	17	3	
Barnimer Str.		15		3	16		
Barnimhöhe	3			8	19	4	
Beeskower Str.		15		3	16		
Beethovenstr.	10			3	17	3	
Bergerstr.	4	14	9	8	19	4	
Bergeshöh	8			8	20	5	
Bergstr.	12			3	16	3	
Bernauer Heerstr.	3	15		8	19	4	
Biesenthaler Str.	12	13	3	3	16	3	
Birkenweg	2			8	19	4	
Blumenweg	8			8	20	5	
Blumenwerderstr.	4	13	8	8	19	4	
Boldtstr.	3		6	8	17	5	
Bollwerkstr.	7	14	9	8	18	5	
Brachlowstr.	13			3	16	3	
Brandenburger Allee		15	10	3	16	5	
Brauers Berg	10			3	16	5	
Brautstr.	7	13		8	18	5	
Breite Str.	7	12	2	8	19	4	
Britzer Str.	2		8	8	17	5	
Brückenstr.	12	13		3	16	3	
Brunnenstr.	5	14	9	8	18	4	
Brunoldstr.	3			8	17	5	
Buchenweg	2			8	19	4	
Carl-Von-Linde-Str.	12		8	8	17		
Carl-Von-Ossietsky-Str.	6	13	8	8	18	4	
Carl-Zeiss-Str.	12	13	8	8	17	2	
Choriner Str.		12		3	16		
Clara-Zetkin-Weg	2	12	2	8	19	4	
Coppistr.	12	15		3	16	2	
Cöthener Str.	8			8	20	6	
Cottbuser Str.	13	15		3	16		
Dahlienweg	2			8	19	4	
Danckelmannstr.	6	13	8	8	18	4	
Dannenberger Str.	8			8	20	5	
Dorfstr.	12	13	3	3	16	3	

Eberswalde Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1,100 Liter 7-täglich		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	2	12	7	8			
Dr.-Gillwald-Höhe	2			8	19	4	
Dr.-Zinn-Weg	2	12	7	8	19	4	
Drahthammer Schleuse	12			3	17	2	
Drehnitzstr.	3	11	6	8	17	5	
Ebersberger Str.	1		4	8	19	7	
Eberswalder Str.	12	13	3	3	16	3	
Ecksteinstr.	3		10	8	19	4	
Eichendorffstr.	10			3	17	3	
Eichwerderstr.	7	14	9	8	18	5	
Eisenbahnstr.	4	14	9	8	18	4	
Eisenhammerstr.	3	11		8	17	5	
Erich-Mühsam-Str.	6	13		8	18	4	
Erich-Schuppan-Str.	6			8	18	4	
Erich-Steinfurth-Str.	10	13		3	6	3	
Erich-Steinfurth- Straße 30-35	11			13	6	9	
Erich-Weinert-Str.	13			3	16	3	
Ernst-Abbe-Str.	12			8	17	2	
Eschenweg	2			8	19	4	
Falkenberger Str.	8			8	20	5	
Feldstr.	2			8	17	5	
Feldweg	8			8	20	6	
Fichtestr.	10			3	17	3	
Finsterwalder Str.	13	15		3	16	5	
Flämingstr.		15		3	16		
Fliederallee	10			3	17	3	
Fliederweg	2			8	19	4	
Fontanestr.	10			3	17	3	
Försterei Kahlenberg	1			8	2	8	
Forststr.	12	15		3	16	5	
Frankfurter Allee	13	15	10	3	16		
Franz-Brüning-Str.	13			3	16	3	
Franz-Müller-Str.	1			8	19	7	
Freienwalder Str.	5	13	8	8	19	5	
Freudenberger Str.	8			8	19	7	
Friedhofstr.	5			8	19	5	
Friedrich-Ebert-Str.	6	14	9	8	18	4	
Friedrich-Engels-Str.	4	14	4	8	18	4	
Fritz-Pehlmann-Str.	3			8	17	5	
Fritz-Reuter-Str.	10			3	17	3	
Fritz-Weineck-Str.	13	12	2	3	16	3	
Gartenstr.	12			3	16	3	
Gartenweg	8			8	20	6	
Georg-Friedrich-Hegel-Str.	4	12		8	19		

Fortsetzung auf Seite 22



Fortsetzung von Seite 21

Eberswalde

Straße

	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
Georg-Herwegh-Str.	6	13	3	8	18	4			
Georgstr.	4	13		8	19	4			
Gerichtsstr.	6		8	8	18	4			
Gersdorfer Str.	8			8	19	7			
Gertraudenstr.	7			8	19	5			
Geschwister-Scholl-Str.	7			8	19	5			
Goethestr.	6		5	8	18	4			
Grabowstr.	4	13		8	19	4			
Grenzstr.	12			3	16	5			
Grenzweg	8			8	20	5			
Große Hufen	8			8	20	5			
Grüner Weg	12			3	16	3			
Grünstr.	7	14		8	18	5			
Gubener Str.		12		3	16				
Gustav-Hirsch-Platz			3	3	16				
Gutenbergstr.	8			8	20	5			
Hangweg	8			8	20	5			
Hans-Marchwitza-Str.	13			3	16	3			
Hardenbergstr.	6			8	18	4			
Hausberg	7			8	19	5			
Havellandstr.	13	15		3	16				
Heckelberger Str.	8			8	19	7			
Heckenweg	8			8	20	5			
Heegermühler Schleuse	12			3	16	3			
Heegermühler Str.	3	11	6	8	16	3			
Heidestr.	3		6	8	17	5			
Heideweg	12			3	16	3			
Heimatstr.	2			8	17	5			
Heinrich-Heine-Str.	6			8	18	4			
Heinrich-Hertz-Str.	12	13	8	8	17				
Heinrich-Mann-Str.	10			3	17	3			
Heinrich-Rau-Str.	10			3	16	5			
Hermann-Prochnow-Str.	8			8	20	5			
Hindersinstr.	3		6	8	17	5			
Hohenfinower Str.	8	14	4	8	19	7			
Höhenweg	8			8	20	5			
Industriestr.	10			3	16	5			
Jägerstr.	12			3	16	3			
Jahnstr.	13			3	16	3			
Jenny-Marx-Weg		12	2	8	19				
John-Schehr-Str.	10			3	17	3			
Jüdenstr.	7			8	18	5			
Kantstr.	4	11		8	19	4			
Karl-Bach-Str.	8			8	20	5			
Karl-Hahne-Weg	8			8	20	5			
Karl-Klay-Str.		11		8	17				

Eberswalde

Straße

	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig		Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
Karl-Liebknecht-Str.	4	14		8	18	4			
Karl-Marx-Platz	4		8	8	18	4			
Karl-Marx-Ring	13	11		3	16	3			
Karl-Schindhelm-Weg	8			8	20	5			
Kastanienallee	13			3	16	3			
Kastanienweg	2			8	19	4			
Käthe-Kollwitz-Str.	2	12		8	19	4			
Käthe-Niederkirchner-Str.	10			3	16	5			
Kiefernweg	2			8	19	4			
Kirchstr.	6	14		8	18	4			
Kleine Drehnitzstr.	12			3	16	5			
Kleine Hufen	8			8	20	5			
Kleines Berg	12		3	3	16	3			
Kolonie Klein Ahlbeck	2			8	17	5			
Kopernikusring	13	13	3	3	16				
Kreuzstr.	7			8	18	5			
Kruger Str.	8			8	19	7			
Kupferhammer Schleuse	2			8	17	5			
Kupferhammerweg	2		8	8	17	5			
Kurt-Göhre-Str.		11	6	8	17				
Kurze Str.	2			8	17	5			
Kyritzer Str.		15		3	16	5			
Lärchenweg	2	12		8	19	4			
Lausitzer Str.		15		3	16				
Lehmannshof	12			3	16				
Lehnitzseestr.		15	10	3	17				
Leibnizstr.	4	12		8	19	4			
Lessingstr.	6			8	18	4			
Leuenberger Wiesen	5			8	5	4			
Lichterfelder Str.	12	15	10	3	16	2			
Lichterfelder Weg	4			8	19	4			
Lieper Str.	8			8	20	5			
Ligusterweg	10			3	17	3			
Lindenpark	2	12		8	19	4			
Lindenstr.	10	12		3	16	5			
Ludwig-Sandberg-Str.	5	13		8	18	4			
Mäckersee	10			3	16	3			
Magdalenenstr.	7			8	18	5			
Marie-Curie-Str.	12			8	17				
Marienstr.	7	14		8	18	5			
Marienwerderstr.	3			8	17	5			
Marktstr.	12			8	16				
Mauerstr.	7		9	8	18	5			
Max-Haftka-Str.	8			8	20	5			
Max-Lull-Str.	8			8	20	5			
Max-Planck-Str.		13		8	19				

Eberswalde

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Mertensstr.	5			8	18	4
Michaelisstr.	6	13	8	8	18	4
Mozartstr.	13			3	16	3
Mückestr.	3			8	17	5
Mühlenstr.	12		3	3	16	3
Nagelplatz	7			8	18	5
Nagelstr.	7	12		8	18	5
Nauener Str.	13	12		3	17	
Naumannstr.	2			8	17	5
Nelkenweg	2			8	19	4
Neue Steinstr.	7			8	18	
Neue Str.	2	12	7	8	19	4
Neuer Platz	10			3	16	5
Neuwerk Ost	12			3	16	3
Neuwerkstr.	12	13		3	16	3
Oderberger Str.	2	12		8	2	8
Oderbruchstr.		15		3	17	
Ostender Höhen	8			8	20	6
Oststr.	8			8	20	5
Otto-Hahn-Str.	12	13		8	17	
Otto-Nuschke-Str.			6	8	17	
Pappelallee	12			3	16	3
Paul-Bollfraß-Str.	2			8	17	5
Paul-Radack-Str.	7			8	19	5
Paul-Trenn-Str.	8			8	20	5
Pfeilstr.	4	13		8	18	4
Philipp-Semmelweis-Str.	10			3	16	5
Platz der Jugend	13	12		3	16	3
Poratzstr.	2	12	2	8	19	4
Poststr.	13			3	16	3
Potsdamer Allee	13	15		3	16	5
Prenzlauer Str.		15		3	16	
Prignitzer Str.	13		5	3	16	
Puschkinstr.	6	14	9	8	18	4
Querweg	8			8	20	5
Ragöser Mühle	4			8	20	1
Ragöser Schleuse	2			8	2	8
Rathenower Str.			5	3	16	
Ratzeburgstr.	6			8	18	4
Raumerstr.	5	13		8	18	4
Rheinsberger Str.	13	15		3	16	
Ringstr.	13	11	1	3	16	3
Robert-Koch-Str.	4	13	3	8	19	4
Rosa-Luxemburg-Str.	2	12		8	19	4
Rosenberg	2			8	19	4
Roseneck	2			8	19	4

Eberswalde

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Rosengrund	2			8	19	4
Rudolf-Breitscheid-Str.	5	13	8	8	18	4
Rudolf-Virchow-Str.		13		8	19	
Ruhlaer Str.	5	14		8	18	4
Saarstr.	8		9	8	20	5
Salomon-Goldschmidt-Str.	6	14		8	18	4
Scheeringerstr.	10			3	17	3
Schicklerstr.	6	14	9	8	18	4
Schillerstr.	6		8	8	18	4
Schleusenstr.	7	14	4	8	18	4
Schmidtstr.	13			3	16	3
Schneidemühlenweg	4	14		8	19	4
Schneiderstr.	6	13		8	18	4
Schönholzer Str.	13	11		3	16	3
Schöpfurter Str.	3	11	6	8	17	5
Schorfheidestr.	13	12		3	16	
Schubertstr.	3			8	19	4
Schulstr.	13	11		3	16	3
Schwappachweg	5		4	8	18	4
Schweizer Str.	6		3	8	18	4
Senftenberger Str.		12		3	16	
Siedlerweg	10			3	16	5
Simonstr.	12			3	16	3
Sommerfelder Str.	8			8	19	7
Sonnenweg	2			8	19	4
Spechthausener Str.	12		5	3	16	5
Spreewaldstr.	13	15		3	16	5
Stecherschleuser Weg	8			8	20	5
Steinfurter Str.	3			8	17	5
Steinstr.	6		9	8	18	4
Straße des Friedens		13		3	16	
Struwenberger Str.	8			8	20	5
Talweg	8			8	20	5
Templiner Str.		12		3	16	
Teuberstr.	3			8	17	5
Thomas-Mann-Str.	12			3	16	3
Töpferstr.	7			8	18	5
Tornower Str.	1	14	9	8	19	7
Tramper Chaussee	7	15	10	8	18	
Triftstr.	3	11		8	17	5
Tschaikowskistr.	1			8	19	7
Uckermarkstr.		12		3	16	
Waldesruh	2			8	19	4
Waldstr.	5		3	8	19	5

Fortsetzung auf Seite 24



Fortsetzung von Seite 23

Eberswalde

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Waldweg	2			8	19	4
Walter-Kohn-Str.		11		8	19	5
Walther-Rathenau-Str.	5		5	8	18	4
Walzwerkstr.	12			3	16	3
Wassertorbrücke	2			8	19	
Webers Ablage	10	13		3	16	5
Weinbergstr.	4	14	9	8	18	4
Weite Umgebung	4			8	19	4
Werbelliner Str.	3	11	6	8	17	5
Werner-Seelenbinder-Str.	5	13		8	18	4
Werner-Von-Siemens-Str.	12			8	17	
Westendweg	12			3	16	5
Wiedemannstr.	3			8	19	4
Wieseneck	2			8	19	4
Wiesenstr.	2			8	17	5
Wildparkstr.		11		8	17	
Wilhelm-Conrad-Röntgen-Str.	12			8	17	2
Wilhelm-Matschke-Str.	3			8	17	5
Wilhelmstr.	4	14	4	8	19	4
Winkelstr.	12	12		3	16	3
Wittstocker Str.		12		3	16	
Wolfswinkel	12			3	16	
Wolfswinkler Str.	12		3	3	16	3
Ziegelstr.	2			8	17	5
Zieglerallee	10			3	16	5
Zimmerstr.	4	13	8	8	19	4
Zum Anger	8			8	20	5
Zum Grenzfließ	12	15		3	16	5
Zum Oder-Havel-Kanal	10			3	17	3
Zum Samithsee	12			3	16	3
Zum Schwärzensee	13	12		3	16	

Sommerfelde

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
An der Rüster	3			3	10	10
Freienwalder Str.	3			3	10	10
Sommerfelder Chaussee	3			3	10	10
Sommerfelder Siedlung	3			3	10	10
Zu den Tannen	3			3	10	10

Spechthausen

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Spechthausen	10	15		3	9	10
Zur Buchte	10			3	9	10

Tornow

Straße	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 60 - 240 Liter			Gelbe Tonne	Barnimer Altpapiertonne	Biotonne
	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 7-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle MGB 1.100 Liter 14-tägig			
Dannenberger Weg	3			3	11	7
Hinterstr.	3			3	11	7
Karlsruwerker Weg	3			3	11	7
Schlehenweg	3			3	11	7
Tornower Dorfstr.	3			3	11	7
Wiesenweg	3			3		7
Zickenberg	3			3	11	7



Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die
Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder
an das Umweltamt unter Telefon 03334 214-1565.

Tourenpläne 2025 – Abfallentsorgung

Stadt Eberswalde

Landkreis Barnim, Umweltamt

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 60 - 240

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Mo.	20.	10.	03.	12.	05.	16.	07.	18.	08.	20.	10.	01.	1 Mo.
	-	-	24.	-	26.	-	28.	-	29.	-	-	20.	
2 Di.	21.	11.	04.	14.	06.	17.	08.	19.	09.	21.	11.	02.	2 Di.
	-	-	25.	-	27.	-	29.	-	30.	-	-	22.	
3 Mi.	02.	12.	05.	15.	07.	18.	09.	20.	10.	01.	12.	03.	3 Mi.
	22.	-	26.	-	28.	-	30.	-	-	22.	-	23.	
4 Do.	03.	13.	06.	16.	08.	19.	10.	21.	11.	02.	13.	04.	4 Do.
	23.	-	27.	-	30.	-	31.	-	-	23.	-	24.	
5 Fr.	04.	14.	07.	17.	09.	20.	11.	01.	12.	06.	14.	05.	5 Fr.
	24.	-	28.	-	31.	-	-	22.	-	24.	-	27.	
6 Mo.	06.	17.	10.	22.	12.	02.	14.	04.	15.	07.	17.	08.	6 Mo.
	27.	-	31.	-	-	23.	-	25.	-	27.	-	29.	
7 Di.	07.	18.	11.	01.	13.	03.	15.	05.	16.	08.	18.	09.	7 Di.
	28.	-	-	23.	-	24.	-	26.	-	28.	-	30.	
8 Mi.	08.	19.	12.	02.	14.	04.	16.	06.	17.	09.	19.	10.	8 Mi.
	29.	-	-	24.	-	25.	-	27.	-	29.	-	31.	
10 Fr.	10.	21.	14.	04.	16.	06.	18.	08.	19.	11.	03.	12.	10 Fr.
	31.	-	-	26.	-	27.	-	29.	-	-	21.	-	
11 Mo.	13.	03.	17.	07.	19.	10.	21.	11.	01.	13.	04.	15.	11 Mo.
	-	24.	-	28.	-	30.	-	-	22.	-	24.	-	
12 Di.	14.	04.	18.	08.	20.	11.	01.	12.	02.	14.	05.	16.	12 Di.
	-	25.	-	29.	-	-	22.	-	23.	-	25.	-	
13 Mi.	15.	05.	19.	09.	21.	12.	02.	13.	03.	15.	06.	17.	13 Mi.
	-	26.	-	30.	-	-	23.	-	24.	-	26.	-	

Fortsetzung von Seite 25

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (14-täglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Mo.	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	1 Mo.
	27.	24.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
2 Di.	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	08.	05.	02.	2 Di.
	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	
3 Mi.	02.	12.	12.	09.	07.	04.	02.	13.	10.	09.	06.	03.	3 Mi.
	15.	26.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	24.	22.	19.	17.	
	29.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	31.	
4 Do.	03.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	14.	11.	10.	07.	04.	4 Do.
	16.	27.	27.	25.	22.	19.	17.	28.	25.	23.	20.	18.	
	30.	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	
5 Fr.	04.	14.	14.	11.	09.	06.	04.	01.	12.	11.	08.	05.	5 Fr.
	17.	28.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	26.	24.	21.	19.	
	31.	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	
6 Mo.	06.	03.	03.	12.	12.	10.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	6 Mo.
	20.	17.	17.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	20.	
	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	
7 Di.	07.	04.	04.	01.	13.	11.	08.	05.	02.	14.	11.	09.	7 Di.
	21.	18.	18.	14.	27.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	
	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	-	-	-	
8 Mi.	08.	05.	05.	02.	14.	12.	09.	06.	03.	01.	12.	10.	8 Mi.
	22.	19.	19.	15.	28.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	
9 Do.	09.	06.	06.	03.	02.	13.	10.	07.	04.	02.	13.	11.	9 Do.
	23.	20.	20.	16.	15.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	26.	
	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	30.	-	-	
10 Fr.	10.	07.	07.	04.	03.	14.	11.	08.	05.	06.	03.	12.	10 Fr.
	24.	21.	21.	17.	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	27.	
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	28.	-	

Tourenplan 2025 Hausmüll - MGB 1.100 (7-tätlich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
11 Mo.	06.	03.	03.	07.	05.	02.	07.	04.	01.	07.	04.	01.	11 Mo.
	13.	10.	10.	12.	12.	10.	14.	11.	08.	13.	10.	08.	
	20.	17.	17.	22.	19.	16.	21.	18.	15.	20.	17.	15.	
	27.	24.	24.	28.	26.	23.	28.	25.	22.	27.	24.	20.	
	-	-	31.	-	-	30.	-	-	29.	-	-	29.	
12 Di.	07.	04.	04.	01.	06.	03.	01.	05.	02.	08.	05.	02.	12 Di.
	14.	11.	11.	08.	13.	11.	08.	12.	09.	14.	11.	09.	
	21.	18.	18.	14.	20.	17.	15.	19.	16.	21.	18.	16.	
	28.	25.	25.	23.	27.	24.	22.	26.	23.	28.	25.	22.	
	-	-	-	29.	-	-	29.	-	30.	-	-	30.	
13 Mi.	02.	05.	05.	02.	07.	04.	02.	06.	03.	01.	06.	03.	13 Mi.
	08.	12.	12.	09.	14.	12.	09.	13.	10.	09.	12.	10.	
	15.	19.	19.	15.	21.	18.	16.	20.	17.	15.	19.	17.	
	22.	26.	26.	24.	28.	25.	23.	27.	24.	22.	26.	23.	
	29.	-	-	30.	-	-	30.	-	-	29.	-	31.	
14 Do.	03.	06.	06.	03.	02.	05.	03.	07.	04.	02.	07.	04.	14 Do.
	09.	13.	13.	10.	08.	13.	10.	14.	11.	10.	13.	11.	
	16.	20.	20.	16.	15.	19.	17.	21.	18.	16.	20.	18.	
	23.	27.	27.	25.	22.	26.	24.	28.	25.	23.	27.	26.	
	30.	-	-	-	30.	-	31.	-	-	30.	-	-	
15 Fr.	04.	07.	07.	04.	03.	06.	04.	01.	05.	06.	03.	05.	15 Fr.
	10.	14.	14.	11.	09.	14.	11.	08.	12.	11.	08.	12.	
	17.	21.	21.	17.	16.	20.	18.	15.	19.	17.	14.	19.	
	24.	28.	28.	26.	23.	27.	25.	22.	26.	24.	21.	27.	
	31.	-	-	-	31.	-	-	29.	-	-	28.	-	

Fortsetzung von Seite 27

Tourenplan 2025 - Barnimer Altpapiertonne

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
2	07.	04.	04.	01.	27.	24.	22.	19.	16.	14.	11.	09.	2
Di.	-	-	-	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	Di.
5	10.	07.	07.	04.	03.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	12.	5
Fr.	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	-	-	Fr.
6	13.	10.	10.	07.	05.	02.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	6
Mo.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	-	Mo.
9	16.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	28.	25.	23.	20.	18.	9
Do.	-	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	Do.
10	17.	14.	14.	11.	09.	06.	04.	01.	26.	24.	21.	19.	10
Fr.	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	Fr.
11	20.	17.	17.	12.	12.	10.	07.	04.	01.	27.	24.	20.	11
Mo.	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	Mo.
16	27.	24.	24.	22.	19.	16.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	16
Mo.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.	Mo.
17	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	12.	09.	08.	05.	02.	17
Di.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.	Di.
18	02.	26.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	10.	09.	06.	03.	18
Mi.	29.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31.	Mi.
19	03.	27.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	11.	10.	07.	04.	19
Do.	30.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Do.
20	04.	28.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	12.	11.	08.	05.	20
Fr.	31.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Fr.

Tourenplan 2025 - REMONDIS Gelbe Tonne

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom üblichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
3	02.	12.	05.	15.	07.	18.	09.	20.	10.	01.	12.	03.	3
Mi.	22.	-	26.	-	28.	-	30.	-	-	22.	-	23.	Mi.
8	08.	19.	12.	02.	14.	04.	16.	06.	17.	08.	19.	10.	8
Mi.	29.	-	-	24.	-	25.	-	27.	-	29.	-	31.	Mi.
13	15.	05.	19.	09.	21.	12.	02.	13.	03.	15.	05.	17.	13
Mi.	-	26.	-	30.	-	-	23.	-	24.	-	26.	-	Mi.

Tourenplan 2025 - Bioabfall MGB 120 (14-taglich)

(Bei den fett markierten Terminen weicht der Entsorgungstag vom ublichen Wochentag ab.)

Tour	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Tour
1 Mo.	13.	10.	10.	07.	05.	02.	14.	11.	08.	07.	04.	01.	1 Mo.
	27.	24.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	20.	17.	15.	
	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	
2 Di.	14.	11.	11.	08.	06.	03.	01.	12.	09.	08.	05.	02.	2 Di.
	28.	25.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	21.	18.	16.	
	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	
3 Mi.	02.	12.	12.	09.	07.	04.	02.	13.	10.	09.	06.	03.	3 Mi.
	15.	26.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	24.	22.	19.	17.	
	29.	-	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	31.	
4 Do.	03.	13.	13.	10.	08.	05.	03.	14.	11.	10.	07.	04.	4 Do.
	16.	27.	27.	25.	22.	19.	17.	28.	25.	23.	20.	18.	
	30.	-	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	
5 Fr.	04.	14.	14.	11.	09.	06.	04.	01.	12.	11.	08.	05.	5 Fr.
	17.	28.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	26.	24.	21.	19.	
	31.	-	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	-	
6 Mo.	06.	03.	03.	12.	12.	10.	07.	04.	01.	13.	10.	08.	6 Mo.
	20.	17.	17.	28.	26.	23.	21.	18.	15.	27.	24.	20.	
	-	-	31.	-	-	-	-	-	29.	-	-	-	
7 Di.	07.	04.	04.	01.	13.	11.	08.	05.	02.	14.	11.	09.	7 Di.
	21.	18.	18.	14.	27.	24.	22.	19.	16.	28.	25.	22.	
	-	-	-	29.	-	-	-	-	30.	-	-	-	
8 Mi.	08.	05.	05.	02.	14.	12.	09.	06.	03.	01.	12.	10.	8 Mi.
	22.	19.	19.	15.	28.	25.	23.	20.	17.	15.	26.	23.	
	-	-	-	30.	-	-	-	-	-	29.	-	-	
9 Do.	09.	06.	06.	03.	02.	13.	10.	07.	04.	02.	13.	11.	9 Do.
	23.	20.	20.	16.	15.	26.	24.	21.	18.	16.	27.	26.	
	-	-	-	-	30.	-	-	-	-	30.	-	-	
10 Fr.	10.	07.	07.	04.	03.	14.	11.	08.	05.	06.	03.	12.	10 Fr.
	24.	21.	21.	17.	16.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	27.	
	-	-	-	-	31.	-	-	-	-	-	28.	-	

Fortsetzung auf Seite 30

Tourenplan 2025 - Schadstoffmobil

	Ortsteil	Standort	Datum	Start	Ende
Stadt Eberswalde	Brdbg-Viertel	Zum Schwärzesees / Brdbg. Allee - Parkplatz	18.09.	10:00	10:30
	Clara-Zetkin-Siedlung	Beethovenstraße - Containerstellplatz	17.09.	15:15	15:45
	Finow	Altenhofer Straße Ecke Marktstraße	17.09.	16:15	16:45
	Finow	Fritz-Weineck-Straße - Schuhhaus LEPI (P um die Ecke)	16.09.	17:15	18:00
	Leibniz-Viertel	A.-v.-Humboldt-Straße - Parkplatz Supermarkt	17.09.	17:15	17:45
	Nordend	Poratzstraße Ecke Neue Straße - Containerstellplatz	17.09.	10:00	10:30
	Spechthausen	Spechthausener Dorfstr. 45 - Feuerwehr	18.09.	17:30	17:45
	Sommerfelde	An der Rüster 2 - Feuerwehr	22.09.	10:00	10:15
	Stadtmitte	Marienstraße - Parkplatz	16.09.	15:45	16:15
	Tornow	Hinterstraße - Containerstellplatz	22.09.	10:30	11:00
	Westend	Triftstraße 26-30	16.09.	16:30	17:00

Tourenplan 2025 - Elektroschrottabholung

Abholung erfolgt nur aus privaten Haushaltungen und nur nach Anmeldung!

Achtung - Um eine Abholung in Anspruch nehmen zu können, muss mindestens 1 Elektrogroßgerät bereitgestellt werden.

Stadt Eberswalde	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	08.	05.	05.	09.	07.	04.	09.	06.	10.	08.	05.	03.

Tourenplan 2025 - Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume wird durch die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) durchgeführt. Die Standorte, an denen die abgeschmückten Weihnachtsbäume bereitgelegt werden dürfen, stellen wir in der BDG-App und auf www.kreiswerke-barnim.de zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt im Januar an folgenden Terminen: 02.01., 09.01., 17.01. und 27.01.2025



Bei Fragen zu den Tourenplänen wenden Sie sich bitte an die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) unter Telefon 03334 526200 oder an das Umweltamt Landkreis Barnim Telefon 03334 214-1565.

Kontaktaten

Fraktion Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitz: Tilo Weingardt
 Fraktionsbüro: Grabowstraße 17,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Tilo Weingardt
 E-Mail: tilo.weingardt@afd-stvv-eberswalde.de

Fraktion SPD|BfE

Fraktionsvorsitz: Steve Rennert
 Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Moritz Fischer
 Sprechzeiten: Mo-Mi 9-15 Uhr und
 nach Vereinbarung
 Telefon: 03334 / 3669274
 Fax: 03334 / 3669276
 E-Mail: fraktion@spd-bfe.de

www.spd-eberswalde.de
www.spdfinow.de
www.buerger-für-eberswalde.de

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz: Uwe Grohs
 Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Uwe Grohs
 Sprechzeiten: nach Vereinbarung
 Telefon: 03334 / 34677
 E-Mail: info@cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz: Daniel Winkelmann
 Ansprechpartner: Daniel Winkelmann und
 Carsten Zinn
 Sprechzeiten: nach Vereinbarung telefonisch
 oder per E-Mail
 Telefon: 0151 / 5810 8204
 c/o: 0170 / 2029 881
 E-Mail: fraktion@buendnis-eberswalde.de
 c/o: kommunal@gmx.de

www.buendnis-eberswalde.de

Fraktion Die Linke

Fraktionsvorsitz: Sebastian Walter
 Fraktionsbüro: Heegermühler Straße 15,
 16225 Eberswalde
 Sprechzeiten: Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Telefon: 03334 / 236987
 E-Mail: fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

www.dielinke-barnim.de

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz: Karen Oehler
 Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
 Sprechzeiten: Mo-Do 10-13 Uhr und 14-17 Uhr
 Telefon: 03334 / 384074
 Fax: 03334 / 384073
 E-Mail: geschaeftsfuehrung@gruene-barnim.de

www.gruene-barnim.de

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Fraktionsvorsitz: Mirko Wolfgramm
 Ansprechpartner: Mirko Wolfgramm
 Spreewaldstraße 6
 16227 Eberswalde
 Telefon: 0172 / 3811257
 E-Mail: mirkowlfgramm@gmx.de



Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher

OT Clara-Zetkin-Siedlung – Matthias Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Clara-Zetkin-Siedlung
 John-Schehr-Straße 24a, 16227 Eberswalde
 Telefon: 01590/1018215

OT Sommerfelde – Nancy Zielke

Gemeinschaftshaus,
 Zu den Tannen 10, 16225 Eberswalde
 Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
 Telefon: 0173/3203979

OT Spechthausen – Matthias Stiebe

Vereinsgebäude des SV Waldhof Spechthausen e.V.,
 auf dem Sportplatz
 Spechthausen 20b, 16225 Eberswalde
 Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr,
 Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Martin Bowitz

Tornower Dorfstraße 25, 16225 Eberswalde
 Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr
 Telefon: 0162/1552892

Fraktion Alternative für Deutschland

Liebe Nachbarn,
die letzte Stadtverordnetenversammlung hinterließ Spuren. Die Bürgerinitiative der Saarstraße zeigt, dass Eberswalder nicht politikfaul sind, sondern das Handeln der Stadtverwaltung hinterfragen. Der neue Lärmaktionsplan der Stadt Eberswalde beruht auf einer EU-Richtlinie. Die AfD-Fraktion lehnt Tempo-30-Zonen auf Hauptstraßen, die den fließenden Verkehr behindern und in die Nebenstraßen leiten, ab. Wir setzen auf geschlossene Bebauungen für ruhige In-

nenhöfe und Begrünungen, die Lärm und Staub schlucken. Wir unterstützen, städtische Gebäude für Kultur und Freizeit zugänglich zu machen, wie z.B. die Judohalle in Finow, wo die Schäden eines kleinen Brandes nach wie vor nicht behoben sind. In 10 Jahren stieg der Ausländeranteil in Eberswalde von 2 auf 12%. Das entspricht 1000 Wohnungen. Über die Hälfte der Tatverdächtigen in unserer Polizeidirektion sind mittlerweile Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund kommen dazu. Generell verspüren

wir ein erhöhtes Aggressionspotential in der Gesellschaft. In den letzten Monaten gab es in Eberswalde mehrere Messerdelikte. Im Jugendbereich ist ein frühzeitiges Erziehen nötig. Sozialarbeit kann helfen, aber Kuschelpädagogik lehnen wir ab. Demnächst beginnt die AG zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinie. Gemeinsam mit Sportvereinen hat unsere Fraktion dafür 3 Jahre vorgearbeitet und freut sich auf den Start.

Jörg Mrozek

Fraktion CDU / FDP / Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,
aktuell läuft die Überarbeitung der Hauptsatzung für unsere Stadt. In dieser politischen Diskussion haben wir den Vorschlag eingebracht, in der neuen Wahlperiode einen Beirat für Menschen mit Behinderungen zu etablieren. Beiräte sollen die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmten Themen beraten. In der Vergangenheit wurden die Senioren- und Kulturpolitik als so wichtig erachtet, dass entsprechende Beiräte

gegründet wurden. Seit Jahren nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu. Bereits 2019 lebten über 10.000 Menschen in unserer Stadt, die körperlich, geistig und / oder seelisch eingeschränkt sind. Gleichzeitig ist diese Gruppe in der Stadtpolitik fast gar nicht vertreten. Zwar gibt es in der Verwaltung eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie in zwei Ausschüssen auch sachkundige Einwohner, welche die Sicht von Menschen mit Behinderungen in die

Diskussion einbringen sollen. Allerdings können diese Personen niemals die vielen unterschiedlichen Behinderungen und Einschränkungen der Betroffenen repräsentieren. Weiterhin hebt ein Beirat in der Hauptsatzung den rechtlichen und politischen Stellenwert des Themas und ermöglicht eine breitere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Wenn Sie sich eine Mitarbeit in diesem Beirat vorstellen können, kommen Sie gerne auf uns zu.

Martin Hoeck

Fraktion SPD | BfE

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2024 hat Bürgermeister Götz Herrmann berichtet, dass notwendige Landesfördermittel für die Sanierung der Saarstraße und die Erweiterung des O-Busstreckennetzes nicht zur Verfügung stehen. Nun gilt es abzuwarten, was der qualifizierte Bescheid aussagt. Wir begrüßen, dass der erste Bauabschnitt jedoch weiterhin saniert werden soll.

Außerdem wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 die Mitglieder für die Kultur-, Senioren und Zoobeiräte ernannt bzw. bestellt. Wir wünschen den Beiräten eine erfolgreiche Arbeit.

In unserem letzten Beitrag haben wir über die Kritik von Eltern aus dem Hort „Coole Füchse“ zur Bausituation bei gleichzeitiger Betreuung berichtet und die Kommunikation der Verwaltung kritisiert. Dazu gab es einen ausführlichen Bericht seitens der Verwaltung in der

Stadtverordnetenversammlung. Wir freuen uns, dass die Stadtverwaltung die Kritik aufgenommen hat und sich die Kommunikation mit den Eltern nun verbessert hat. Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen eine schöne Adventszeit.

*Mit freundlichen Grüßen
Steve Rennert*

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
im Ergebnis einer Fraktionsanfrage wurde uns mitgeteilt, dass das städtische Tiefbauamt die Durchführung des nächsten Runden Tisches der Geh- und Radwegsanierung noch zum Ende des Jahres 2024 plant. Pro Haushaltsjahr (2025/2026) stehen nur 200.000 Euro zur Verfügung. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Gabriela Müller, Mitarbeiterin der ersten Stunde im Eberswalder Tiefbauamt, ganz herzlich für ihre jahrzehntelange Arbeit in dieser Sache

bedanken und wünschen ihr einen erlebnisreichen und stets gesunden Ruhestand. Ihrer Nachfolgerin Doreen Wegner gelten unsere besten Wünsche für die Realisierung der umfangreichen Aufgabenstellungen unter nicht einfachen Rahmenbedingungen. In der Arbeitsgruppe „Novellierung der Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde“ wird uns Daniel Winkelmann vertreten. Als stellvertretendes Mitglied agiert Thomas Hilbig, sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen

und Bürgerdienste (AWFB). Wir erwarten, daß die städtische Sportförderung, insbesondere für den allumfassenden Breiten- und Behindertensport zukünftig einen faireren Zugang ermöglicht und gleichzeitig eine neue Qualität erfahren wird.

Wir wünschen generationsübergreifend eine friedliche, gesunde, erholsame und besinnliche Adventszeit!

*Generationsübergreifend verbleiben
Daniel Winkelmann und Carsten Zinn*

Fraktion Die Linke

Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder,
aus den Nachrichten konnten wir entnehmen, dass die Steuerprognosen erhebliche Mindereinnahmen für den Staat erwarten lassen. Das wird auch den städtischen Haushalt betreffen. Deshalb beschäftigt sich unsere Fraktion damit, wie es gelingt, die sozialen Leistungen stabil zu halten. In den letzten Wochen mussten wir uns immer wieder mit Kostenerhöhungen beschäftigen, die jeder im Gebührenbescheid bzw. in seiner

Nebenkostenabrechnung wiederfinden wird. Deshalb ist es uns wichtig Kostensteigerungen in kulturellen, sozialen und sportlichen Bereichen nicht weiter zu reichen. Der Jahresabschluss 2023 bestätigt, was wir bereits zur Haushaltsperre im vorigen Jahr gesagt haben – wir haben solide Finanzmittel zur Verfügung, um die sozialen, sportlichen und kulturellen Angebote auch weiterhin für jeden bezahlbar zu halten.

Dafür arbeiten auch unsere Vertreter/innen in den Aufsichtsräten der WHG

(Volker Passoke) und der Technischen Werke (Irene Kersten) sowie im Kulturbeirat (Thomas Riethmüller, Matthias Milbradt) und Seniorenbeirat (Regine Hartwig). Wir werden sehr intensiv die Ausgabepositionen des städtischen Haushaltes im Blick behalten, um die lieb gewordenen sozialen Angebote zu erhalten und neue Möglichkeiten in der Stadt zu schaffen.

Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ungeplanter Praxistest

Seit dem schrecklichen Brand zweier Wohnhäuser in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz Mitte September ist die Friedrich-Ebert-Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Diese Sperrung wird vermutlich noch längere Zeit bestehen. Welche Auswirkungen hat das auf die Verkehrssituation im Stadtzentrum? Der Mobilitätsplan 2030+ schätzte ein, dass bei Einrichtung einer Fußgängerzone im östlichen Teil der Friedrich-Ebert-Str. die Verlagerung

des Kfz-Durchgangsverkehrs auf das Hauptstraßennetz dazu führen würde, dass die Leistungsfähigkeit des Kreuzungspunktes „Friedensbrücke“ nicht mehr gegeben sei. Wir haben das Stadtplanungsamt gebeten, die aktuelle Verkehrssituation genauer zu betrachten, um die Möglichkeit zur Schaffung einer Fußgängerzone im Bereich des Marktes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Fahrplanteue der Busse und den Lieferverkehr neu zu bewerten. Zum Ende des Jahres oder zu Beginn des

kommenden Jahres erwarten wir eine umfassende Berichterstattung dazu im Bauausschuss.

Nach unserer Beobachtung in den vergangenen Wochen, konnten wir u.a. auf der Kreuzung Friedensbrücke keine erheblichen Beeinträchtigungen für den fließenden Verkehr feststellen.

Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
die Verwendung von Auftausalzen war als mögliche Ursache für den Einsturz der Carolabrücke in Dresden genannt worden. Wir fragten nach, wie dies in Eberswalde gehandhabt wird. „Bei allen Brücken im Zuge von Fahrbahnen, für die die Stadt Eberswalde zuständig ist“, so die Antwort, „kommen Auftausalze

bei Bedarf zum Einsatz“. Die Brücken werden einer jährlichen Sichtkontrolle unterzogen und alle 6 Jahre erfolgt eine Hauptprüfung. Auf Fußgängerbrücken wird Streusand eingesetzt.

Auf Vorschlag der Fraktion sind zwei Mitglieder neu in den Seniorenbeirat berufen worden.

Die Fraktion unterstützt die Initiativen des Ortsbeirates der Clara-Zetkin-

Siedlung bezüglich der Befestigung eines Fußweges zwischen der Fliederallee und dem Bärbel-Wachholz-Weg sowie dem gemeinsamen Bemühen mit der Gemeinde Schorfheide für eine Verkehrsberuhigung in der Straße Bei den Buchen.

Mirko Wolfgramm
Fraktionsvorsitzender

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Dezember 2024

Stadtverordnetenversammlung:

Donnerstag, 21. November 2024, 18:00 Uhr

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Livestream unter: www.eberswalde.de/stvv-live

Hauptausschuss:

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 18:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste: (Fachausschuss 1 – F1)

Dienstag, 26. November 2024, 18:15 Uhr

Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur: (Fachausschuss 2 – F2)

Donnerstag, 28. November 2024, 18:15 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt: (Fachausschuss 3 – F3)

Dienstag, 3. Dezember 2024, 18:15 Uhr

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter „Verwaltung und Politik“, „Stadtpolitik“ im „Bürgerinformationssystem“.

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst unter Telefon 03334/64-511.

Medical-Wellness-Zentrum

2024/2025

Festtagsangebote zum Jahreswechsel

Weihnachten

20.12. – 27.12.2024
ab 860,00 € p.P.

Silvester

27.12.2024 – 03.01.2025
ab 920,00 € p.P.

*Weihnachten
+ Silvester*

20.12.2024 – 03.01.2025
ab 1.740,00 € p.P.

Inklusivleistungen:
 Arztkonsultation · Medical Wellness-Anwendungen
 Ausflüge und kulturelles Rahmenprogramm
 Besonderes Menü und Live-Showprogramm am Weihnachts- und Silvesterabend u.v.m.

Mit dem Buchungscode: Haussee24 erhalten Sie einen **Gratis-Gutschein** für eine Tasse Kaffee und Kuchen in unserem Parkcafé.

Weitere Informationen erteilen wir gerne auf Anfrage.

Medical-Wellness-Zentrum

Fachklinik Feldberg GmbH
 Buchenallee 1 · 17258 Feldberger Seenlandschaft
 Tel. 039831 52414 · medwell@klinik-am-haussee.de



©AdobeStock-Natalia Virtsik



Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine
frohe Weihnachtszeit
 und einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Ihre Manuela Köpp

LINUS WITTICH Medien KG | Das **Medienhaus** an der Müritz
 Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Telefon 039931 579-47
 E-Mail m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

 🏠 95 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2 ANITA	 🏠 104 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2 TRINE
 🏠 100 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2 SEESCHWALBE	 🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1 OHANA EG
 🏠 95 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1 OHANA DG	 🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1 OHANA EG

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Plauer Seeblick 43
 17213 Malchow
 Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de



NACHHALTIGE ZINSERTRÄGE
FÜR ALLE BARNIMER*INNEN



Legen Sie Ihr Geld auf die grüne Kante

**CROWD
INVESTMENT**
VORZEICHNUNGSPHASE
01.-30. NOVEMBER
2024



Alle Infos finden Sie auf
unserer Projektseite unter:
[www.dkb-crowdfunding.de/
sonnendaecher_im_barnim](http://www.dkb-crowdfunding.de/sonnendaecher_im_barnim)

DKB-Crowd

In Kooperation mit
DKB
Deutsche Kreditbank AG

Sonnendächer im
BARNIM
EBERSWALDE | BERNAU | SCHORFHEIDE | AHRENSFELDE

EIN PROJEKT DER
SUN·BAR
PHOTOVOLTAIK BARNIM GMBH

BEBG
Barnimer
Energiebeteiligungsgesellschaft mbH

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Bestattungen aller Art
Bestattungsvorsorge
Trauerbegleitung
Gedenktafeln und vieles mehr

Bestattungshaus Deufrains GmbH
GF Gabriele Haas
Verbandsgeprüfter Bestatter
Ratzeburgstraße 12 · 16225 Eberswalde
www.bestattungshaus-haas.de



Einfühlsam und kompetent

Wir stehen Ihnen als langjähriges Familienunternehmen
gern zur Seite und beraten Sie kostenfrei und individuell.

 **03334 . 22 6 41**



Ein Bestatter sollte innerhalb der ersten 36 Stunden nach dem Todesfall kontaktiert werden, damit die Bestattung der verstorbenen Person frühzeitig organisiert werden kann. Qualifizierte Bestatter übernehmen alle Aufgaben und helfen Hinterbliebenen bei zahlreichen Entscheidungen hinsichtlich der Beerdigung und behördlichen Angelegenheiten, die geregelt werden müssen. Des Weiteren übernimmt der Bestatter die Überführung des Verstorbenen in eine Leichenhalle. Zudem können mit dem Bestatter alle Wünsche für die Beisetzung besprochen werden – von der Bestattungsart bis hin zur Ausrichtung der Trauerfeier.

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

Jetzt bei
HÖRPARTNER
unverbindlich
testen:

Premium
HÖRGERÄTE
von Philips

www.hoerpartner.de/philips



HearLink 50er Serie

HörPartner GmbH

033 34 / 387 52 45 • Friedrich-Ebert-Str. 2 • 16225 EBERSWALDE



- ⊕ Akku HÖRGERÄT
- ⊕ Akku LADESTATION
- ⊕ passgenaue OTOPLASTIK

bis 30.11.2024

Eberswalder Klinik glänzt bei EUROSPITAL 2024

Das GLG Werner Forßmann Klinikum hat als amtierender deutscher Meister im Krankenhausfußball das Fußballland Deutschland erfolgreich bei der EUROSPITAL 2024 in Portugal vertreten. Die Fußball-Europameisterschaft für Beschäftigte im Gesundheitswesen fand vom 18. bis 20. Oktober in Albufeira statt und bot den Teilnehmern nicht nur spannende Spiele, sondern auch die Möglichkeit, die wunderschöne Algarve zu genießen.

In einem hochklassigen Turnier mit 15 Mannschaften, die in vier Vorrundengruppen antraten, konnte sich das Team aus Eberswalde souverän bis ins Finale durchsetzen. Nach erfolgreichen Spielen gegen Olomuc (1:1), Wales (2:1) und einem 8:0-Kantersieg gegen Gastgeber Portugal 2 erreichte die Eberswalder-Auswahl mit drei Siegen gegen Frankreich (2:1), Schottland (4:0) sowie Portugal 1 (2:0) hochverdient das Finale, welches man im letzten Jahr noch knapp verpasst hatte. Der Showdown um den



Titel gegen Slowenien entwickelte sich zu einem spannenden Match, das nach regulärer Spielzeit 1:1-Unentschieden endete. Ähnlich wie bei der jüngsten Fußball-EM der Profis gegen Spanien wurde der deutschen Mannschaft leider auch bei der EUROSPITAL ein klarer Strafstoß verwehrt. Im anschließenden Elfmeterschießen unterlag man dann mit 4:5. Dementsprechend fällt auch das Fazit von



Werner Forßmann Klinikum
Eberswalde

Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité

Teamchef Dr. Andreas Schwenke, Oberarzt der Klinik für Frauenheilkunde des Eberswalder Klinikums, aus: „Das ist natürlich bitter, da wir uns über das gesam-

te Turnier hinweg sehr gut präsentiert haben und viel Zuspruch von den anderen Mannschaften erhielten. Mit ein bisschen mehr Spielglück, hätte es zum Titelgewinn reichen können.“ Immerhin: Julian Baumgarten vom Fachbereich Dialyse des Krankenhauses wurde als bester Spieler des Turniers ausgezeichnet.



„Insgesamt war das eine tolle Erfahrung, die unseren Teamgeist auf besondere Art gestärkt hat“, sagt Dr. Andreas Schwenke, der zudem einen Pokal für die 20-jährige Teilnahme des Eberswalder Klinikums an der EUROSPITAL entgegennehmen durfte und ergänzte: „Im letzten Jahr sind wir Dritter geworden, diesmal Zweiter, wir werden also versuchen, 2025 die Serie zu vergolden.“